

Kapitel B

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Im „Kapitel B Leistungsbeschreibung und Konzeption“ wird der Versuch unternommen, die institutionellen Wirkungszusammenhänge für die gesamte Arbeit innerhalb der Einrichtung zu entwerfen. Es enthält Aussagen darüber, welchen Zielgruppen welche Leistungen mit welchen Zielen und Leitlinien sowie welchen Arbeits- und Angebotsformen angeboten werden und wie und mit welchen Aufgaben MitarbeiterInnen zusammenarbeiten (Konzeption).

Als Leistungsbeschreibung sollen die strukturellen Elemente der Leistungen systematisch und nachvollziehbar dargestellt werden und somit eine Grundlage für die Aushandlung zwischen Jugendamt und dem Anbieter down-up! bieten.

Inhalt:

		Seite
1	Grundlagen	B5
1.1	Leistungen	B5
1.2	Leitsätze und Leitbild	B5 – B6
1.3	Aufgabenstellung	B6 – B7
1.4	Zielgruppe	B7
1.5	Ziele	B7
1.6	Handlungskompetenzen in der Individualpädagogik	B8 – B10
2	Primärprozess – Arrangement der konkreten Lebensorganisation und der sozialen Begegnung	B11
2.1	Rahmenbedingungen	B11 – B12
2.2	Konkrete Prozesse und Wirkfaktoren	B13 – B26
3	Sekundärprozess	B27
3.1	Personal	B27 – B31
3.2	Qualitätsentwicklung	B32
3.3	Beschwerdeverfahren und Beteiligung	B32
3.4	Kinderschutz	B32 – B33
3.5	Dokumentation	B33 – B34
3.6	Planung und Reflexion	B34
3.7	Kooperation und Vernetzung	B34 – B35
3.8	Datenschutz	B35

4	Konzeption und Leistungsbeschreibung IKP	B37
4.1	Konzeption	B37 – B39
4.2	Leistungsbeschreibung	B39
4.3	Primärprozess	B39 – B40
4.3.1	Personelle Ausstattung	B40
4.3.2	Räumliche und sächliche Ausstattung	B40
4.3.3	Materielle Versorgungsleistungen	B40
4.3.4	Betreuungsleistungen	B41
4.3.5	Vernetzungs- und Kooperationsleistungen	B41 – B42
4.3.6	Dokumentation, Reflexion und Weiterbildung	B42
4.4	Sekundärprozess	B42
4.4.1	Koordination und Leitung	B42
4.4.1.1	Personelle Ausstattung	B42
4.4.1.2	Räumliche und sächliche Ausstattung der Koordination	B42
4.4.1.3	Leistungen der Koordination und Leitung in der Arbeit mit Betreuerinnen und Betreuern sowie Adressaten	B43
4.4.1.4	Externe und interne Kooperation der Koordination und Leitung	B43
4.4.1.5	Weiterbildung und Reflexion	B43 – B44
4.4.1.6	Dokumentation	B44
4.4.2.	Verwaltung	B44
4.4.3	Kinderschutz, Beschwerde und Beteiligung	B44
4.4.4	Qualitätsentwicklung	B44
4.4.5	Datenschutz	B44
5	Konzeption und Leistungsbeschreibung Interkulturelle Jugendwohngemeinschaften IKW im Verbund	B45
5.1	Konzeption	B45
5.1.1	Trägerinformationen	B45
5.1.2	Leitbild	B45 – B46
5.1.3	Zielgruppe und Rechtsgrundlage	B46
5.1.4	Zielsetzung	B46 – B47
5.1.5	Aufnahmekriterien	B47
5.1.6	Raumangebot	B47
5.1.7	Nachbarschaft und soziales Umfeld	B48
5.1.8	Umgebung	B48
5.1.9	Zielgruppenbezogene Unterstützungsschwerpunkte	B49 – B50
5.1.10	Hausordnung / Gruppenregeln / Aufgaben	B50
5.1.11	Grenzen von Betreubarkeit	B50
5.1.12	Krisenprävention, Krisenverständnis, Krisenintervention	B51

5.1.13	Integration, Inklusion und Teilhabe	B51 – B52
5.1.14	Dienst-, Betreuungs- und Anwesenheitszeiten	B52
5.1.15	Telefon- und Rufbereitschaft	B52
5.1.16	Personal	B52 – B53
5.1.17	Personalschlüssel	B53
5.1.18	Beratungs- und Konferenzkonzept	B53
5.1.19	Beschwerdemöglichkeiten	B54
5.1.20	Beteiligungskonzept	B54
5.2	Leistungsbeschreibung	B54
5.2.1	Was ist der Verbund IKW?	B54 – B55
5.2.2	Konzeptionelle Rahmenbedingungen	B55
5.2.2.1	Gesetzliche Grundlage	B55
5.2.2.2	Zielgruppe	B55
5.2.2.3	Ziele	B56
5.2.2.4	Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen	B56
5.2.2.5	Personelle Rahmenbedingungen	B56 – B57
5.2.3	Primärprozess	B57 – B59
5.2.4	Sekundärprozess	B59
5.2.5	Leitungsprozess	B60
5.2.6	Verwaltung	B60
5.2.7	Qualitätssicherung	B60
5.2.8	Datenschutz	B60

Stand 01.06.2019

1 Grundlagen

Neben den Rechtsgrundlagen, dem Leitbild, den Zielgruppen und Zielen der Einrichtung stellen insbesondere die Handlungskompetenzen den wesentlichen Teil dieses Abschnitts dar. Sie werden dabei verstanden als Kompetenzen in den Dimensionen des Könnens, des Wissens und der beruflichen Haltung und sollen einen Orientierungsrahmen für die Arbeit bieten, in der die betreuende „Person als Werkzeug“ im Mittelpunkt steht.

down-up! verpflichtet sich, in der Ausübung seiner Aufgaben das Grundgesetz mit seinen Grundwerten u.a. zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Religionsausübung sowie die Verfassung des Landes und die Gesetze, insbesondere die Inhalte des SGB VIII, zu beachten.

1.1 Leistungen

down-up! bietet im stationären Bereich Leistungen auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)
- Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe (§§ 53 und 54 SGB XII)

Mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal besteht eine Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte nach §78c SGB VIII und Rahmenvertrag I NRW.

down-up! verfügt über Betriebserlaubnisse in NRW (LVR und LWL), Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bayern (Oberbayern) und Schleswig-Holstein.

1.2 Leitsätze und Leitbild

Jeder Mensch stellt eine Welt in sich dar und jede Biographie (Lebensgeschichte) ist einzigartig und entwicklungsfähig. Gemeinsam ist allen Biographien, dass sie bestimmten, zu beobachtenden Entwicklungen und Krisen unterliegen. Kommt es jedoch zu massiven und nicht mehr zu bewältigenden Störungen und Brüchen, liegen die Ursachen meist im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen und frühester (Bindungs-) Erfahrungen. Sie können in der Gegenwart durch neue Beziehungserfahrungen korrigiert werden.

- Eine belastbare und kontinuierliche Beziehung zwischen uns als sozialpädagogischen Fachkräften und den uns anvertrauten jungen Menschen ist daher die Basis unserer Arbeit.
- Wir sehen den jungen Menschen als den eigentlichen Leistungserbringer. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit als wichtiger Schlüssel erfolgreicher pädagogischer Arbeit erfordert, an den vorhandenen Ressourcen der jungen Menschen anzuknüpfen.
- Unsere Betreuungsarrangements sind individuell auf den gemeinsam ermittelten Bedarf zugeschnitten und können jederzeit neu ausgehandelt werden. Ein solcher koproduktiver Betreuungsprozess zeichnet sich durch unbedingte Freiwilligkeit und echte Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern aus.
- Die Aufnahme des jungen Menschen in das Lebensumfeld der Betreuenden, in welchem nicht ausschließlich der pädagogische Zweck, sondern gelingende Alltagsbewältigung im Vordergrund steht, ermöglicht die Entwicklung alternativer Handlungsstrategien.

Unser individueller, humanistisch begründeter Entwicklungsansatz berücksichtigt dabei stets das Ineinandewirken leiblicher, seelischer und geistiger Faktoren. Ausgehend von der Einzigartigkeit jedes Menschen werden so die Rahmenbedingungen zur positiven Persönlichkeitsentwicklung geschaffen.

1.3 Aufgabenstellung

Jugendhilfe soll im Rahmen eines ganzheitlichen und präventiven Ansatzes lebensräumliche Hilfen etablieren, die im Sinne des §1 SGB VIII

- junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
- Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien zu schaffen

down-up! versteht Betreuung als langfristig und intensiv angelegte Beziehungsdienstleistung - 1-zu-1-Sozialpädagogik -, welche mit individueller Entwicklungshilfe einen Beitrag zum gelingenden Leben aus problematischen Situationen heraus erbringt.

Vor dem Hintergrund eines ressourcen- und lebensweltorientierten Ansatzes wird mit Beteiligung der Adressaten und unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes eine auf den jeweiligen Einzelfall konzipierte bestmögliche Hilfeform installiert und in ihrer Ausgestaltung und Durchführung lern- und wandlungsfähig organisiert („lernende Organisation“). Methodische Grundlage ist ein umfassendes Beziehungs-, Entwicklungs- und Biografie Verständnis.

- Ressourcenorientierte Biographie- und Befähigungshilfe auf der Grundlage kommunikativen Handelns
- Sozialpädagogische Begegnungen in Einzelsituationen zwischen Adressat und Fachkraft auf der Basis enger personaler Beziehungen
- Individuelle Betreuung als partizipatorisch-gemeinschaftliche Unternehmung unter Einbeziehung gesellschaftlicher Ressourcen

1.4 Zielgruppe

down-up! richtet sich mit seinem Angebot an Kinder und Jugendliche, deren unbeschadete persönliche und soziale Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien und/oder in ihrer Lebenswelt nicht gewährleistet ist, die gefährdeten Situationen ausgesetzt sind, die u. U. beziehungsmäßig überhaupt erst erreicht werden müssen und für die andere Erziehungshilfemaßnahmen nicht in Frage kommen.

Die Auffälligkeiten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen bewegen sich von Verhaltens- und emotionalen Störungen, reaktiven Störungen (familiäre Belastungen) über Störungen im Grenzbereich zu jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern bis hin zu Delinquenz.

Kinder und Jugendliche mit akuten psychischen Krankheiten und akuter Drogenabhängigkeit können nicht aufgenommen werden.

1.5 Ziele

Die im Folgenden aufgeführten Ziele geben die Richtung vor (Grob/Richtziele), die universal für die Arbeit von down-up! gültig sind. Darüber hinaus werden im jeweiligen Hilfeplan individuelle Praxisziele formuliert und angestrebt.

- Aufbau und Stärkung von sozial-emotionaler Kompetenz, Bindungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Fähigkeit zur Selbstbestimmung
- Aufbau einer langfristigen Lebensperspektive in der Form der Rückkehr in den Herkunftsbereich oder Konsolidierung in einer stabilen Alltagsform im Hinblick auf Verselbständigung
- Erlernen von bewusstem und selbständigem Handeln unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Fähigkeiten und Bedürfnisse
- Rückgewinnung bzw. Erlangung von Verantwortung über das eigene Leben
- Aufbau und Ausbau von Selbststeuerungs- und Selbstheilungskräften
- Entwicklung, Erarbeitung und Festigung biographischer Ziele
- Bewältigung akuter und hemmender Brüche in der Lebensgestaltung
- Überwindung eingefahrener negativer Verhaltensweisen

1.6 Handlungskompetenzen in der 1-zu-1-Sozialpädagogik

Individualpädagogik zeichnet sich durch gemeinsam ausgehandelte, individuell konzipierte und flexibel handhabbare Betreuung aus. Authentische Betreuerpersönlichkeiten mit einem exklusiven, verlässlichen und akzeptierenden Beziehungsangebot sowie niedrighschwellige, alltagsorientierte Partizipationsgelegenheiten bilden zentrale Wirkfaktoren und Voraussetzungen für die beabsichtigte Stärkung der Persönlichkeit des zu betreuenden jungen Menschen.

Ziele, Orte, Inhalte und Dauer der angebotenen Hilfe richten sich nach der individuellen Situation des Hilfeempfängers (Hilfebedarf). Die Hilfe wird zusammen mit dem anfragenden Jugendamt, dem Kind/Jugendlichen, den Sorgerechtsinhabern und ggf. anderen beteiligten Organisationen entwickelt, festgelegt und fortgeschrieben (Hilfeplan). Sie wird in ihrer Ausgestaltung und Durchführung lern- und wandlungsfähig sowie zeitnah veränderungsmöglich organisiert („lernende Organisation“). Die dafür erforderlichen zentralen Handlungskompetenzen sind:

Gewährleistung einer offenen und konstruktiven Kommunikation

Die Fachkräfte bemühen sich um eine offene und konstruktive Kommunikationskultur. Die vier Seiten der Kommunikation, Sachinhalt, Selbstkundgabe, Beziehungsaspekt und Appell (Schulz von Thun) dienen bei der Reflexion der Kommunikation als Reflexionsinstanz. Durch das Hören mit vier Ohren werden implizite Äußerungsanteile möglichst weder übersehen noch überbewertet.

Durch aktives Zuhören fühlt sich das Kind bzw. der/die Jugendliche besser verstanden. In den reflexiven Tages- und Wochenrückschaugesprächen können Erlebnisse, Eindrücke und Gefühle leichter kommuniziert werden; schwierige, problembeladene zielorientierte bzw. themenzentrierte Gespräche besser gelingen.

Herstellung von Beziehungsfähigkeit

Das exklusive, verlässliche und akzeptierende 1:1 Beziehungsangebot der BetreuerIn ermöglicht dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen neue, häufig bislang unbekannte Beziehungserfahrungen. Aufgrund ihrer meist belastenden Vorerfahrungen wird dieses Angebot jedoch auch immer wieder auf die Probe gestellt. Die Persönlichkeit der BetreuerIn, ihre sozialen Kompetenzen und ihre pädagogische Haltung sind die wichtigsten Faktoren eines gelingenden Betreuungsprozesses (vgl. Klawe 2010: 17).

Beziehung ist immer gegenseitig. Daher müssen die neuen Beziehungserfahrungen von Betreuern wie von den Zu-Betreuenden immer wieder geübt werden, neue Kommunikations- und Ausdrucksformen gefunden und Gewohnheiten verändert werden, tradierte Rollenmuster hinterfragt und sicher geglaubte Menschenkenntnis überprüft werden.

Ermöglichen von ressourcenorientiertem Lernen

Durch die Alltagsorientierung an der Betreuungsstelle bieten sich immer wieder Alltagssituationen als Anlässe zum Lernen an. Spielräume zum selbstwirksamen Handeln werden ermöglicht und Selbständigkeit kann geübt werden. So können auch bisher übersehene Stärken und Ressourcen erkannt und aktiviert, aber auch konkrete Defizite bearbeitet werden.

Das Zusammenleben an der Betreuungsstelle, welches nicht ausschließlich einem pädagogischen Zweck dient, ermöglicht es, angemessen und behutsam mit Ängsten und Blockaden umzugehen. Durch die individuelle Zuwendung und die bestehenden Rückzugsmöglichkeiten können solchermaßen begründete Lernhemmnisse bewältigt werden.

Individuelle Betreuung

Ständig finden Unterstützung, Hilfe, Anregung, Auseinandersetzung, Anleitung und Begleitung in irgendeiner Form statt. Auch wird gezielt täglich oder wöchentlich punktuell angesetzt. Der individuelle Bedarf und die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Stand der erlangten Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen verändern die Häufigkeit bestimmter Aktionen. Z. B. können Phasen mit notwendiger sehr starker Präsenz und Einsatz seitens der BetreuerInnen abwechseln mit Phasen relativer (notwendiger) Zurückhaltung. In irgendeiner Form ist allerdings die Anwesenheit der BetreuerInnen ständig gefordert und unerlässlich.

Sozialpädagogische Beziehung

Kinder und Jugendliche sollen nicht an die Regeln und Verkehrsformen einer Gesellschaft angepasst werden, deren intellektuellen Anforderungen sie (noch) nicht gewachsen sind, sondern es geht darum, das Zusammenleben auf reflektierte Beziehung, notwendige Regeln und fachliche Erziehungsformen zu gründen, die den Kindern und Jugendlichen angemessen sind und in denen sie sich entwickeln können. In all ihren Bemühungen ist die sozialpädagogische Beziehung so gestaltet, dass vom nicht entmündigenden Ausgleichen von Defiziten über Anregung und Herausforderung zur Selbständigkeit und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen bis zur persönlichen Verantwortungsübernahme für die eigene Lebensführung die gesamte Bandbreite sozial- „künstlerischen“ Handelns zur Anwendung kommt. Entwicklungsfördernd, angstbefreiend, persönlichkeitsfestigend und auf zunehmende Mündigkeit und Selbständigkeit ausgerichtet, werden die Handlungen seitens der BetreuerInnen immer wieder neu den Verhältnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst, hinterfragt, die Beziehung neu ausgerichtet und auf der Vertrauensebene immer wieder neu angesetzt.

Pädagogischer Alltag

Der beziehungsorientierte, am Einzelfall ausgerichtete pädagogische Alltag fördert die Gestaltung sozialer Beziehungen (sozial-emotionale Kompetenz) sowie adäquates Sozialverhalten. Dies geschieht u. a. auch durch das richtungsgebende Bemühen, die Helferrolle aus der anfänglichen und notwendigen Führung heraus umzuformen in ein zunehmend symmetrisches, partnerschaftlich-freundschaftliches Verhältnis, in das beide Seiten ihre Möglichkeiten einbringen.

2 Primärprozess – Arrangement der konkreten Lebensorganisation und der sozialen Begegnung

Der Primärprozess umfasst die Gesamtheit des konkreten Erziehungs- und Entwicklungsgeschehens im Hilfeprozess, an welchem die Adressaten der Arbeit unmittelbar beteiligt sind. Darüber hinaus umfasst der Primärprozess die Grundversorgung und Sicherstellung aller alltäglichen Bedürfnisse, die notwendige pädagogische Aufsicht und Gewährleistung des erforderlichen Schutzes. Es geht also vornehmlich um die Aufgaben, Tätigkeiten, Bemühungen und Haltungen, welche in der direkten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und ihrer Eltern erbracht werden.

2.1 Rahmenbedingungen

Standort, Gebäude und Lage

Jede Maßnahme findet an einem anderen Ort, in einer anderen Region und mit anderen BetreuerInnen statt. Durch die Konzipierung der Maßnahmen auf Individualität hin können daher an dieser Stelle nur allgemeine Aussagen zur räumlich-lokalen Ausgestaltung der Maßnahmen in Bezug auf Gelände, Gebäude und Anlagen gegeben werden. Denn Lage und Ausstattung werden ausgewählt bzw. gestaltet nach ihren entwicklungsfördernden und sozialverträglichen Möglichkeiten sowie ihren aufgabengemäßen und sachgerechten Gegebenheiten. Genauere Angaben und Beschreibungen zu den örtlichen und räumlichen Gegebenheiten werden in Form von Standortbeschreibungen der Betreuungsstellen als Anlage zum Handbuch angefügt. Grundsätzlich gilt:

Betreuungen werden nur in Deutschland durchgeführt

- Jedes/r Kind/Jugendlicher verfügt während der gesamten Maßnahme Dauer über einen eigenen kind- und jugendgerechten Lebensbereich. Dieser ist angepasst an die örtlichen bzw. regionalen Gegebenheiten, d. h. in jedem Fall nicht schlechter als diese, aber u. U. auch nicht besser als diese.
- Gemeinschaftsräume und sanitäre Anlagen sind diejenigen der BetreuerInnen. Ausstattung und Zustand entsprechen mitteleuropäischem Standard und werden i. d. R. gemeinschaftlich benutzt.
- Grün- und Gartenflächen, Tierhaltung, -pflege und -einsatz, Bastel- oder Werkstatt-räume, Bolz- und Sportmöglichkeiten, Haushaltspflichten oder landwirtschaftliche Mit-hilfe – in allen Betreuungsstellen gibt es Gelegenheiten der Betätigung und des Engagements über den reinen Wohnzweck hinaus.

Personelle Ausstattung

Jede Betreuungsstelle verfügt über mindestens eine fachlich und persönlich geeignete (§§ 72, 72a SGB VIII) innewohnende Fachkraft und eine externe Fachkraft für den Vertretungsfall. Unabhängig von fachlicher Qualifikation gilt immer, dass die BetreuerInnen die im Qualitätshandbuch formulierten Kriterien erfüllen.

Betreuungsschlüssel: 1:1 (innewohnende Fachkraft).

Koordination: 1:10

Leitung: 1:22,5

Verwaltung: 1:30

Wirtschaftsdienst (anteilig)

Supervision (extern)

2.2 Konkrete Prozesse und Wirkfaktoren

Im Folgenden werden die konkreten Prozesse und Wirkfaktoren der individualpädagogischen Hilfe beschrieben. Diese orientieren sich am verbrieften Recht der jungen Menschen auf Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §1 SGB VIII). Individualpädagogische Hilfe als „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ stellt dabei die intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in den Mittelpunkt (vgl. § 35 SGB VIII). Die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern ist dabei stets ein herausragendes Merkmal der erbrachten Hilfeleistungen.

Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in die Betreuungsstelle

Die Betreuung in einer individualpädagogischen Betreuungsstelle stellt immer einen einschneidenden, aber vorübergehenden Abschnitt in der Biografie der Adressatinnen dar. Diesem geht in aller Regel ein umfassendes, partizipatives Hilfeplanverfahren voraus, in welchem in einem gemeinsamen Prozess zwischen AdressatInnen, Jugendamt und down-up! Ziele formuliert und Vorgehensweisen vereinbart werden.

Bei Anfragen des Jugendamtes findet nach Vorgesprächen zwischen Aufnahmeleitung (Pädagogischer Leitung) und Jugendamt sowie einer Aktenanalyse eine erste Einschätzung über die Eignung einer individualpädagogischen Maßnahme statt. Bei positiver Entscheidung führt die zuständige Koordination weitere Gespräche mit den beteiligten Fachkräften, den potentiellen Adressaten sowie weiteren, evtl. wichtigen Personen aus dem persönlichen/sozialen Umfeld, um möglichst viele Fakten, Einschätzungen und Umstände zu versammeln. Die Problemlagen und Ressourcen werden erörtert, mögliche Perspektiven erarbeitet sowie Bedarf und Umfang eingeschätzt.

Wird die Maßnahme Richtung deutlicher, erfolgen erste Standortabklärungen. Hierfür ist die Auswahl der richtigen Betreuungsstelle eminent wichtig: Die in Frage kommenden Betreuungspersönlichkeiten und deren soziales Umfeld müssen passende Rahmenbedingungen vorhalten, die den Anforderungen der sich an der spezifischen Fallstruktur der Einzelfälle ergebenden Interventionen entsprechen und einen auf den Einzelfall ausgerichteten Entwicklungsrahmen bieten (Passung).

Dazu ist die genaue Kenntnis von Betreuungsstellen Voraussetzung:

- Kommt das Lebensalter noch/schon in Frage?
- Stimmen Belastbarkeit, soziale Kompetenz, persönliche Potenziale und sozialpädagogische Fachlichkeit?
- Passen familiäres System, soziales Umfeld und Lebenseinstellungen?
- Stößt die Lage und Örtlichkeit ab oder zieht an?
- Stimmt die „Chemie“?
- Kann die richtige Dosierung zwischen Standhalten und Beweglichkeit im Hinblick auf das Beziehungsangebot erwartet werden?

Dem zuständigen Jugendamt wird die in Frage kommende Betreuungsstelle ausführlich vorgestellt. Kind/Jugendlicher sowie Sorgeberechtigte erhalten konkrete Informationen über die Betreuungsstelle.

Die Betreuungsstelle wird eingehend über die bisherigen Beratungen informiert und es werden Vorbereitungen zum Kennenlernen getroffen. BetreuerIn und Kind/Jugendlicher haben über erste kurze, wiederholbare Begegnungen Gelegenheiten zum Kennenlernen und „Anfühlen/An-testen“. In Begegnungen, Unternehmungen und Gesprächen wird die Basis für die Beziehungsarbeit gelegt, anschließend werden Ortsbesichtigung und eventuelles Probewohnen ausgewertet sowie Chancen eingeschätzt.

Dieser Vorgang wiederholt sich u. U. mehrfach, um eine sorgfältige „Beziehungsanbahnung“ und umfassende Voraussetzungen für das zukünftige intensive Zusammenleben zu schaffen.

Bei erfolgreichem Verlauf mündet das Aufnahmeverfahren in die individuell zu vereinbarende Probezeit und die Verankerung der Maßnahme im Hilfeplangespräch und der Erziehungsplanung.

Die/der bis hierhin zuständige KoordinatorIn ist während der gesamten Maßnahme Dauer für das Kind/den Jugendlichen, auch wenn sich der Maßnahme Ort ändert, fallführend. Da jeweils neu Maßnahme Entwicklung und -konzeption betrieben wird und weil nur Ressourcen, aber keine Plätze des Trägers vorgehalten werden, ist das Aufnahmeverfahren unterschiedlich lang und gestaltet sich jeweils anders in seiner Ausprägung hinsichtlich Begegnungen, Aktivitäten und Auswertung. Gegebenenfalls muss auch wiederholt neu angesetzt werden.

Durch das Aufnahmeverfahren gewinnen Adressatinnen und BetreuerInnen ein persönliches Bild voneinander und können herausfinden, ob sie zueinander „passen“. Das ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Beziehung, die auf Dauer angelegt ist, gelingt und sich in ihrer helfenden Wirkung entfalten kann.

Auf der anderen Seite gewinnen Leitung/Koordination von down-up! und anfragendes Jugendamt Sicherheit für die Einschätzung der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten.

Die Fachkräfte von down-up! tragen zum Gelingen der Aufnahme bei, indem sie

- die Indikation prüfen und einen Projektvorschlag erarbeiten
- Jugendamt und AdressatInnen über die Gegebenheiten an der Betreuungsstelle informieren
- durch Transparenz und Kooperationsbereitschaft versuchen, Unsicherheiten zu bewältigen und Partizipation zu ermöglichen
- Kontaktaufbau betreiben, Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit sicherstellen
- sich inhaltlich und sachlich auf die Aufnahme vorbereiten
- im Hilfeplanverfahren mitwirken

Die selbstständige Betreuungsstelle und der Einrichtungsträger down-up! tragen gemeinsam die Verantwortung gegenüber dem betreuten jungen Menschen und den Sorgeberechtigten – sie müssen deshalb im Rahmen der Betreuung mit größtmöglicher Sorgfalt zusammenarbeiten und auftretende Fragestellungen professionell und partnerschaftlich im Interesse des/der Betreuten lösen.

Der Inhalt der pädagogischen Tätigkeit sowie die Handlungspflichten im Einzelfall ergeben sich in erster Linie aus dem konkreten Hilfeplan. Die Tätigkeit der selbstständigen Fachkraft ist durch Handlungsspielräume und eigenverantwortliche Tätigkeit in der Interaktion mit dem jungen Menschen geprägt. Welche konkreten Handlungsschritte angezeigt sind, muss in erster Linie durch situative Entscheidungen der Fachkraft auf der Grundlage ihrer fachlichen Kompetenz und persönlichen Eignung bestimmt werden. Dies gilt auch im Hinblick auf die zur Abwehr einer Gefährdung des Kindeswohls angezeigten Maßnahmen. Bei einer konkreten Gefährdung i.S. § 8a SGB VIII übernimmt down-up! den Schutzauftrag und zieht bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.

Kriterien der Sicherung des Kindeswohls sind u. a. die persönliche Eignung, die fachliche Ausbildung, die dauernde Fortbildung, das Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen wie Supervision und kollegiale Fallberatungen.

Der/die BetreuerIn muss bereit und in der Lage sein, auf den individuellen Hilfebedarf des zu betreuenden jungen Menschen einzugehen und sich den permanenten qualitätssichernden Maßnahmen wie Weiterbildung und Supervision zu unterwerfen. Ebenso ist die Einbindung in das pädagogische Konzept (Handbuch, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung) von down-up! erforderlich.

Die Unterbringung des zu betreuenden Kindes/Jugendlichen im unmittelbaren Familien- und Sozialraum der BetreuerIn und in Anbindung an deren ureigene Privatsphäre und persönlichen Lebensvollzüge stellt eine sehr große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Überschneidung und teilweise Verschmelzung von öffentlicher und daher kontrollierter Erziehung einer-

seits und privatem Raum andererseits erfordert von den Fachkräften ein Höchstmaß an Professionalität in der Beziehungsgestaltung sowie die unbedingte Bereitschaft zu Transparenz, Reflexion und Kooperation. Unabdingbar ist daher die stetige Weiterentwicklung der eigenen Fachlichkeit, welche von down-up! durch die enge Begleitung der Betreuungsstellen durch KoordinatorInnen, Sicherstellung von Supervision, Qualitätsentwicklung, externe und interne Weiterbildung sowie die Entwicklung konkreter Arbeitshilfen unterstützt wird.

Das intensive Zusammenleben in der Betreuungsstelle ist ein ständiges Angebot der BetreuerInnen an Nähe, Unmittelbarkeit, Authentizität, Kontinuität und Verlässlichkeit. Auch während Abwesenheit, Ruhe- und Schlafzeiten ist der/die BetreuerIn durch nahe Anwesenheit und die gedankliche und unterbewusste Bereitschaft in gewisser Weise aktiv.

Die BetreuerInnen haben im Zusammenleben die Aufgabe, den Kindern/Jugendlichen situativ, ressourcenorientiert und partizipativ Unterstützung anzubieten und ggf. Verhaltensänderungen anzustoßen. In einer entwicklungsfördernden und enttraumatisierenden Atmosphäre sollen Gefühle von Geborgenheit und Zuhause ermöglicht werden, ohne dabei in unangemessene Konkurrenz zur Herkunftsfamilie zu treten. Der Entwicklungsstand und die persönlichen Möglichkeiten des Kindes/Jugendlichen sowie die Bedingungen seines Herkunftssystems bestimmen hierbei Richtung und Anforderungen der zu leistenden Arbeit.

Für die stationäre, öffentliche Erziehung im privaten Lebensraum der BetreuerInnen gilt insbesondere:

- Die Sorgeberechtigten können grundsätzlich jederzeit das Kind bzw. den/die Jugendliche erreichen. In der Regel jedoch werden Absprachen über Telefon- und Umgangskontakte getroffen, die auch einzuhalten sind
- Die zuständigen KoordinatorInnen und Leitungspersonen von down-up! haben nach Absprache und im angemessenen Rahmen Zutrittsrecht zu den Räumen der Kinder/Jugendlichen sowie den gemeinsam genutzten Räumen. Dies gilt insbesondere in Krisen- und Konfliktsituationen jeder Art
- Vertreter des belegenden Jugendamtes sowie der Heimaufsicht haben im Rahmen der Hilfeplanung sowie im Rahmen ihrer Kontroll- und Aufsichtsfunktion Zutrittsrecht zu den Räumen der Kinder/Jugendlichen sowie den gemeinsam genutzten Räumen

Im Rahmen des Zusammenlebens in der Betreuungsstelle präsentieren sich insbesondere die folgenden Aufgabenstellungen:

Zeitliche Strukturierung

Die grundsätzliche Tagesstrukturierung entsteht durch feste Aufsteh- und Essenszeiten, Unterrichts- oder Ausbildungsbeginn und -ende sowie die weitere abgesprochene Tagesplanung. Jedoch soll kein starr einzuhaltender Tagesplan befolgt werden, sondern es muss immer ausreichend freie Zeit zur selbstbestimmten Gestaltung für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Wochen- bzw. Monatsplanung werden durch Ferienzeiten, Heimfahrten und Umgangskontakte, Geburts- und andere Feiertage sowie die Jahreszeiten geprägt. Immer ist auf eine ausreichende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern (Heimfahrten, Umgangskontakte) zu achten.

Durch die gemeinsame, partizipativ gestaltete Zeitstrukturierung soll einerseits Verlässlichkeit geübt werden, andererseits Sicherheit gewonnen werden, Zeit zunehmend eigenverantwortlich zu planen und flexibel zu handhaben. Zeitliche Strukturierung bedeutet Rhythmus, Einteilung und Kraft und soll den Rahmen abgeben für eine entwicklungsfördernde und enttraumatisierende Atmosphäre.

Die zeitliche Strukturierung der Betreuungsmaßnahme ist eine permanent zu vollbringende Betreuungsleistung

Pflege und Gestaltung des Wohnraums

- Das Zimmer bzw. der eigene Lebensbereich des Kindes/Jugendlichen wird je nach Alter/Entwicklungsstand selbstbestimmt gestaltet und in Ordnung gehalten
- Der gemeinsame Lebensbereich wird gemeinschaftlich gepflegt und in Ordnung gehalten
- Das Kind bzw. der/die Jugendliche wird an die Übernahme häuslicher Pflichten (wie Putzen, Waschen, Ausbessern, Zimmerpflege u. ä.) herangeführt
- Gepflegtheit, Ästhetik, Gediegenheit und Wertschätzung sollen als Grundlagen vermittelt werden

Bekleidung

- alters- und entwicklungsangemessene, nicht bevormundende Anleitung und Unterstützung bei der täglichen Auswahl der Bekleidung
- alters- und entwicklungsangemessene, nicht bevormundende Anleitung und Unterstützung beim Kleiderkauf und der Einteilung und Verwendung des zur Verfügung stehenden Bekleidungsgeldes. Die BetreuerInnen führen Buch über ausgezahlte Beträge und lassen sich diese quittieren
- Anleitung und Unterstützung bei Wäschepflege und Aufbewahrung, Reinigung und Reparatur
- Jede Unterstützung und Anleitung zielt auf den Erwerb der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in diesem Bereich in Bezug auf Geschmack und Ästhetik, Funktionalität wie auch den wertschätzenden und sorgfältigen Umgang mit Kleidung. Der tägliche Einsatz schwankt mit dem individuellen Bedarf

Ernährung

- Mahlzeiten finden in der Regel gemeinsam statt. Die gemeinsamen Mahlzeiten bieten Mittelpunkte der sozialen Gemeinschaftsbildung und Kristallisationspunkte der Begegnung im Alltag, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen
- Das Kind bzw. der/die Jugendliche wird je nach Alter/Entwicklungsstand/Interesse an der Zubereitung der Mahlzeiten beteiligt
- Die Beachtung von Qualität der Lebensmittel, regionaler und saisonaler Aspekte sowie eventueller Sonderkost und/oder Diäten gehören in diesen alltäglichen Lernbereich
- Ernährungsauffälligkeiten sollen akzeptierend und nicht stigmatisierend bearbeitet werden. Bei selbstgefährdendem Ernährungsverhalten ist eine enge Kooperation mit medizinisch-therapeutischen Einrichtungen erforderlich
- Ziel der Erziehung ist ein bewusster, maßvoller und genießerischer Konsum von Lebensmitteln und die Anerkennung des sozialen Aspekts der gemeinsamen Mahlzeiten

Körperpflege und Hygiene

- alters- bzw. entwicklungsangemessene Unterstützung/Begleitung bei der Körperpflege
- Anleitung und Unterstützung beim angemessenen Einsatz von Reinigungs- und Pflegemitteln
- ggf. Unterstützung beim Toilettengang und der Reinheitserziehung, besondere Hilfe und Unterstützung bei Bettnässen und Einkoten
- Besondere Auffälligkeiten, aber auch Alter und Selbständigkeit lassen hier jede Variationsbreite des täglichen Einsatzes zu, d. h. von punktuellen täglichen Wahrnehmungen bis zu wiederholtem Einsatz auch nachts!
- Sämtliche Interventionen erfolgen mit der Absicht zu entkrampfen, zu enttraumatisieren und zu entspannen. Die Unterstützung der jungen Menschen im Hygiene- und Körperbereich erfordert von den BetreuerInnen sehr viel Achtsamkeit und ein gutes Gefühl für das richtige Nähe-Distanz Verhältnis. In diesem besonders sensiblen Bereich besteht eine besondere Nähe zu eventuellen früheren verletzenden Erfahrungen, zu aufdringliche Hilfe führt häufig zu Abwehr und Verweigerung oder gar zu Retraumatisierung

Förderung von Gesundheit und Unterstützung verordneter medizinischer und therapeutischer Hilfen

Förderung von Gesundheit sind alle pädagogischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen und Einflussnahmen, die darauf abzielen, Gesundheit und Wohlbefinden zu erhalten, zu steigern und/oder wiederherzustellen. Bei Vorliegen einer Erkrankung erfolgen diese in enger Abstimmung mit den verordneten medizinisch-therapeutischen Maßnahmen. Konkret bedeutet dies

- Förderung von Bewegung und Sport
- Sicherstellung einer gesunden Ernährung
- möglichst Vermeidung gesundheitsgefährdender Substanzen und Gewohnheiten wie Rauchen, Alkohol- und Drogenabusus
- allg. Gesundheitserziehung und -fürsorge, Betreuung und Pflege im Krankheitsfall
- Auslandskrankenversicherung und Gewährleistung eines eventuell notwendigen Rücktransportes durch down-up!
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Therapien und Eingriffe
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten und des Jugendamtes bei gravierenden Krankheiten und Eingriffen sowie bei länger andauernden Therapien
- Sicherstellung der Umsetzung ärztlicher Verordnungen und Therapien (Diäten, Medikamente etc.) und der Anwendung verordneter Hilfsmittel (Brillen, Zahnspangen etc.) im Betreuungssetting
- Sicherstellung der Inanspruchnahme notwendiger Psychotherapien/Verhaltenstherapien
- Medizinische und therapeutische Hilfen werden im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung nach ärztlicher Anordnung und Verschreibung in Anspruch genommen, die Refinanzierung erfolgt über die Krankenkassen. Die übrige Förderung und Unterstützung erfolgt nach individuellem Bedarf, zugänglichen Ressourcen, aktuellem Zustand, beobachteten Auffälligkeiten, Entwicklungsstand etc. und kann je nach Ausprägung und Anlass im Notfall, regelmäßig, nur phasenweise oder epochenhaft stattfinden oder Teil der täglichen sozialpädagogischen Arbeit sein

Umgang mit Geld

- alters- und entwicklungsangemessene, nicht bevormundende Anleitung und Unterstützung bei der Einteilung persönlicher Barbeträge wie Taschengeld oder sonstiger Zuwendungen
- Die BetreuerInnen führen Buch über ausgezahlte Beträge und lassen sich diese quittieren
- Evtl. Unterstützung bei der Einrichtung eines Sparkontos unter Beachtung der Vermögenssorge

- Unterstützung bei der Verwendung von Einkünften aus Ausbildung, Arbeit etc. Über die erst nach Heranziehung zu den Jugendhilfekosten verfügt werden kann
- Unterstützung bei der Beantragung zustehender Leistungen
- Einkauf und Konsum: Unterstützung bei der Einschätzung des persönlichen Bedarfs und beim Vergleich verschiedener Angebote in Bezug auf Qualität und Preis mit dem Ziel eines bewussten und verantwortlichen Konsumverhaltens
- Ziel ist es, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche einen bewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit Geld erlernt
- Die Unterstützung in diesem Bereich erfolgt individuell nach Bedarf täglich, wöchentlich oder monatlich

Umgang mit Regeln

Ohne Regeln ist ein Zusammenleben an der Betreuungsstelle nicht möglich. Dazu gehören beispielsweise auch Dienste und Pflichten für die Gemeinschaft und die Einigung auf gemeinsame Wertmaßstäbe. Häufig muss der Umgang mit und die Akzeptanz von Regeln jedoch erst erlernt werden. down-up! legt großen Wert auf eine möglichst partizipative Regelgestaltung. Dazu gehört an erster Stelle, dass bestehende Regeln erklärt und transparent und nachvollziehbar angewandt werden. Regeln sollen jedoch bei Bedarf auch in Frage gestellt und neu ausgehandelt werden können. Hier besteht für die Fachkräfte die Herausforderung, altersangemessene Aus Handlungsformen zu entwickeln und anzubieten.

- In jeder Betreuungsstelle gelten Regeln. Das Kind bzw. der/die Jugendliche wird je nach Alter/Entwicklungsstand an der Erstellung der Regeln beteiligt
- Kritik und Akzeptanz von Regeln gehören zum Lernbereich „Demokratie“. down-up! legt besonderen Wert auf einen transparenten und lebendigen Umgang mit diesem potentiell konfliktreichen Thema
- Konsequenzen auf eventuelles regelwidriges Verhalten müssen voraussehbar/berechenbar, angemessen und transparent erfolgen. Im Idealfall werden sie gemeinsam beschlossen. Sie zielen auf die Selbststeuerung des Kindes/Jugendlichen, indem sie Lernerfahrungen und Verhaltensänderungen ermöglichen. Eventuelle Konsequenzen müssen immer respektvoll bleiben und dürfen niemals entwürdigend sein

Weitere Alltagskompetenzen und lebenspraktische Fertigkeiten

- Verkehrserziehung: Einüben von Verkehrsregeln und Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit dem Ziel der Erlangung von höherer Mobilität, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit
- Medienkompetenz: Einüben eines angemessenen Umgangs mit modernen Medien und Kommunikationsmitteln, Anregung zur Nutzung von Printmedien

- Kulturelle Teilhabe: Teilnahme an kulturellen Darbietungen wie Konzerte, Theater, Kino, Ausstellungen etc.) ermöglichen, anregen und ggf. begleiten
- Sexualerziehung: Unterstützung bei der freien und unversehrten Entfaltung von Sexualität als natürlicher, grundlegender und wertvoller Bestandteil der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen (siehe hierzu die Arbeitshilfe „Prävention sexueller Gewalt“)
- Religiöse, ethische und/oder politische Teilhabe Ermöglichung der Teilnahme an konfessionellen Feiern und Ritualen je nach Glaubenszugehörigkeit und Wunsch; Unaufdringliche Anregung zu Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen bzw. moralischen Begriffen, mit politischen und gesellschaftlichen Themen, der Beteiligung an politisch-gesellschaftlichen Themenfeldern
- Beim Erlernen der verschiedenen Alltagskompetenzen wird Unterstützung individuell nach Bedarf gewährt. Sie dient der zunehmenden Verselbstständigung und Unabhängigkeit und erweitert den Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen. Der zeitliche Aufwand schwankt je nach Bedarf zwischen wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden täglich

Außenbezüge

Mit der Unterbringung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einer Betreuungsstelle von down-up! ist in der Regel eine Herausnahme aus dem angestammten sozialen Umfeld und eine Platzierung in einer neuen Umgebung verbunden. Der Bruch mit der vertrauten Umgebung und den damit verbundenen Alltagsroutinen stellt neben dem räumlichen auch einen biografischen Bruch dar, der von den AdressatInnen und den fallführenden Fachkräften beabsichtigt oder zumindest in Kauf genommen worden ist. Um diesen Bruch produktiv für die weitere Entwicklung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen zu gestalten, brauchen die Einbindung der Kinder/Jugendlichen in die neue Lebenswelt und der Umgang mit den bisherigen sozialen Kontakten und Bezügen besondere Aufmerksamkeit. Schwerpunkte bilden dabei die Kontakte mit der Herkunftsfamilie, insbesondere den Eltern, die Beschulung und die Etablierung neuer Gleichaltrigen Kontakte.

Die Bemühungen zur Gestaltung sozialer Beziehungen sind keine zeitlich eingeschränkten Maßnahmen; sie ergeben sich während des Zusammenlebens als Bestandteil der individualpädagogischen Arbeit oder werden extra erbracht. Sie richten sich nach dem individuellen Bedarf und dem persönlichen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.

Herkunftsfamilie, Eltern

Ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine gelingende Betreuung und Erziehung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen kaum möglich. Grundlegend für die Arbeit ist daher eine respektvolle und wertschätzende Haltung der Fachkräfte gegenüber den Eltern, gepaart mit Transparenz und angemessenen Beteiligungsmöglichkeiten. Besonders wichtig ist

es, nicht mit den Eltern in ein Konkurrenzverhältnis zu treten, sondern partnerschaftlich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Die Aufrechterhaltung der Bindung zu den Eltern ist ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen. Eine akzeptierende Haltung der Fachkräfte erleichtert so auch die Akzeptanz der Fremdunterbringung. So kann der biografische Bruch produktiv für die weitere Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern gestaltet werden.

Insbesondere bei der Arbeit mit jüngeren Kindern ist der gelingende Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie ein wichtiges Ziel, um eine eventuelle Rückführung zu erleichtern (vgl. §§ 34, 37 SGB VIII).

- Kinder und Eltern erfahren Unterstützung in der Kontaktgestaltung durch die Vereinbarung regelmäßiger Kontaktzeiten sowie die Organisation von Heimfahrten. Kontakte werden in der Regel durch regelmäßige Besuche bzw. (begleiteten) Umgang sowie über Briefe, Telefon und zunehmend anderer, elektronischer Medien sich gestellt
- Die Kontakte werden mit Kindern und Eltern vor- und nachbereitet
- Die KoordinatorInnen bieten den Eltern regelmäßige Elterngespräche an
- Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten regelmäßig zur Fortschreibung des Hilfeplans den aktuellen Entwicklungsbericht
- Gegebenenfalls wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Biographiearbeit angeboten

Freunde und Freizeit

Die Betreuungsstellen bieten in der Regel eine vorbereitete Umgebung mit impulsgebenden Angeboten der Freizeitgestaltung. Neben den Möglichkeiten in der Betreuungsstelle selber bestehen örtliche Angebote wie Sportvereine und Jugendzentren.

Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen durch Aneignung des neuen Umfelds so viel Normalität wie möglich erfahren und ihre Freizeit mit zunehmendem Alter bzw. Entwicklungsstand auch zunehmend selbstbestimmter gestalten. Mit dem Älterwerden steigt in der Regel auch der kommunikative Charakter der Freizeitgestaltung. Die Suche nach bzw. Pflege von Freundschaften sowie das Experimentieren mit Lebensstilen rücken immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses.

Eine solche Loslösung und Verselbstständigung ist nie völlig gefahrlos, aber unumgänglich und wünschenswert. Wenn informelle Freizeitgestaltung die institutionalisierten Formen zunehmend verdrängt, streben Jugendliche in Fremdunterbringung dabei häufig in die aus der Herkunftsfamilie gewohnten, häufig belasteten Milieus. Die Kinder und Jugendlichen werden daher dabei unterstützt, selbst mehr Verantwortung für die Gestaltung ihres Lebens zu übernehmen und mehr Freizeitkompetenz zu entwickeln.

Schule und Ausbildung

Die Schule bzw. Ausbildungsstelle ist neben der Betreuungsstelle der Ort, an dem sich die betreuten Kinder und Jugendlichen meist lange und regelmäßig aufhalten. Durch die Institution Schule bzw. Betrieb wird der Tagesablauf bestimmt und sie bildet häufig den Ort zur Begründung neuer sozialer Kontakte. Allerdings erzeugen die dort bestehenden Leistungsansprüche auch häufig Konflikte und viele der von down-up! betreuten Kinder und Jugendliche bringen belastende Schulerfahrungen mit.

Schulbildung, Berufsausbildung und Arbeit besitzen in hohem Grade persönlichkeitsstärkenden, sinnstiftenden und sozialintegrativen Wert. Darum gilt es, alle erdenklichen Bemühungen zu unternehmen, damit die Kinder und Jugendlichen an ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten auszureichende Abschlüsse, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten erlangen.

- Die Betreuungsstellen unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung des Schulalltags durch Fahrdienste, Hausaufgabenhilfe und ggf. externe Nachhilfe. Ggf. werden Maßnahmen zur Erlangung von Beschulbarkeit und schulischer Wiedereingliederung oder auch schulersetzen Maßnahmen entwickelt und durchgeführt
- Die Fachkräfte pflegen eine kooperative und selbstbewusste Haltung gegenüber der Schule.
- Die BetreuerInnen nehmen an Elternabenden, Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften teil
- Der Datenschutz muss auch gegenüber der Schule/dem Betrieb gewahrt bleiben, d. h. nur die für die Beschulung/Ausbildung notwendigen Daten werden der Schule/dem Betrieb mitgeteilt
- Die Jugendlichen erfahren Unterstützung bei der Planung der Schul- und Ausbildungslaufbahn, bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und bei Kontakten mit Arbeitsamt und Berufsberatung
- Die Eltern und das belegende Jugendamt werden bei allen wesentlichen Entscheidungen über die Schul- und Ausbildungslaufbahn mit einbezogen
- Vorrangig wird das öffentliche Schulsystem in Anspruch genommen, um eine dem Alter entsprechende und übliche soziale Eingliederung zu gewährleisten (Normalitätsprinzip). Sollte eine an reguläre Abschlüsse gebundene und anerkannte Beschulung (Privatschule, Zwergschule, Fernschule, Einzellehrer etc.) notwendig werden, so ist diese selbst keine Regelleistung
- Begleitende Hilfen im Lern- und Schulbereich erfolgen kontinuierlich, ausgerichtet am Wissensstand und dem Stand der schulischen Integration. I. d. R. erfolgen sie täglich zwischen 1 und 5 Stunden je nach Bedarf

- Begleitende Hilfen im Ausbildungs- und Arbeitsbereich erfolgen nach Bedarf wöchentlich und berücksichtigen die zunehmende Selbständigkeit

Beendigung der Hilfe: Rückführung und/oder Verselbstständigung

Die Betreuung in einer individualpädagogischen Betreuungsstelle stellt immer einen einschneidenden, aber zeitlich begrenzten Abschnitt in der Biografie der Adressatinnen dar. Ziel der Hilfe ist es immer, auf die Rückkehr in die Familie oder auf die Verselbstständigung vorzubereiten. Die Rückführung muss als Option so lange wie möglich – wenn vertretbar – aufrechterhalten werden.

Dabei ist der Abschluss einer Hilfe kein einfach zu bestimmender Zeitpunkt, sondern ein gemeinsamer Definitionsprozess aller Beteiligten.

- Für die Kinder und Jugendlichen und ggf. ihre Eltern ist die Mitgestaltung der Verselbstständigung bzw. Beendigung/Rückführung essentiell wichtig
- Transparente und strukturierte Verfahren helfen, Unsicherheiten zu bewältigen. Kooperation zwischen den beteiligten Fachkräften/Institutionen und Verlässlichkeit sind dabei unabdingbare Voraussetzungen
- Die Lösung entstandener Bindungen und das „Entlassen“ der betreuten Kinder und Jugendlichen fordert den Fachkräften ein hohes Maß an Reflexivität ab

Verselbstständigung

Bei Jugendlichen liegt der Fokus auf einer das Lebensalter berücksichtigenden Verselbstständigung und statt Rückführung erfolgt Rückschau, damit Verselbstständigung nicht als Flucht fantasiert wird, sondern als Ablösung gelingt. Die Vorbereitungen zur Verselbstständigung werden zunehmend aus dem Alltagsgeschehen heraus zielgerichtet unternommen.

Eine nach dem Auszug aus der Betreuungsstelle notwendige weitere Begleitung und Unterstützung wird – ausgerichtet an dem Grad der Selbständigkeit des Jugendlichen und jungen Erwachsenen – im Hinblick auf ihren Inhalt, ihren zeitlichen Einsatz und die Laufzeit mit dem Hilfeempfänger und dem zuständigen Jugendamt vereinbart.

Selbständige Lebensführung und eigene Verantwortungsübernahme sollen die Bemühungen der individualpädagogischen Maßnahme abschließen. In Teilen kommt dies bei der begleiteten Verselbstständigung zum Ausdruck, auch indem sich die bisher tragfähige Beziehung Jugendlicher/junger Erwachsener – BetreuerIn nicht unmittelbar auflöst, sondern in einer den veränderten Gegebenheiten angemessenen Form weiter Bestand hat.

Aktivitäten zur Vorbereitung auf eine Verselbständigung sind insbesondere:

- Vorbereitungen im Hinblick auf selbständiges Wohnen (Konto, Möbel, Wäsche etc.)
- Vorbereitung mit Jugendamt und Eltern/Vormund
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und Einrichten einer Wohnung
- Mietvertrag und Versorgungsverträge abschließen
- Auszug planen und vorbereiten, Unterstützung beim Umzug
- Begleitung, Unterstützung und Kontrolle des selbständigen Wohnens, Kontakt halten, Erfahrungen auswerten, Krisen und Konflikte entschärfen, gemeinsame Treffen und Aktivitäten durchführen

3 Sekundärprozess

Der Abschnitt Sekundärprozess behandelt die Rahmenbedingungen und Prozesse, welche den Primärprozess begleiten. Für Geschäftsführer, Projektleitung, KoordinatorInnen und Verwaltung existieren Stellenbeschreibungen. Für die Betreuungsstellen existieren Aufgabenbeschreibungen.

3.1 Personal

Geschäftsführung

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören

- Kostensteuerung und Budgetierung
- Fundraising und Investitionen
- Bank- und Geldverkehr
- Jahresabschlüsse
- Verwaltungsleitung
- Personalführung, -verwaltung und Stellenplanung
- Entgeltverhandlung
- Betriebserlaubnisverfahren
- Grundlagenarbeit
- Unternehmensausrichtung und Qualitätssicherung
- Tagungs- und Netzwerkkoordination
- Einsatz von Beratern und Dienstleistern
- Rechtliche Vertretung und Klageverfahren
- Marketing, CI und SEO
- Gremienvertretung
- Versicherungen
- Büro- und Gebäudemanagement
- Anlagen- und IT-Management

Pädagogische Leitung

Zu den Aufgaben der Pädagogischen Leitung gehören

- Klärung der Anfragen und Fallstrukturen
- KoordinatorInnen- und Betreuerauswahl
- Aufnahmepvorbereitung
- Akquise und Bewerberauswahl
- Fachliche Begleitung der KoordinatorInnen
- Leitung der Pädagogischen Konferenz/Koordinationsteam
- Fallbesprechungen
- Hilfeplanung
- Grundlagenarbeit
- Inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit, der internen Fortbildungsangebote, der Regionaltreffen, der Entwicklungstage und der Netzwerkarbeit
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Mitarbeiterentwicklung und Personalplanung
- Gremienvertretung

Koordination

Zu den Aufgaben der Koordination gehören

- regelmäßige Termine in der Betreuungsstelle (mind. einmal im Monat), hierbei
 - inhaltliche Gespräche mit Betreuerin/Betreuer
 - Gesamtwahrnehmung der Betreuungssituation
 - Gesprächs- und Kontaktangebot an das Kind / den Jugendlichen
- Analyse der Rahmenbedingungen der Betreuungsstelle, Integration der Rahmenbedingungen als Teil des Betreuungssettings
- Betreuungsprozesse mit Betreuungsstellen entwickeln, planen, begleiten, überprüfen, reflektieren
- Vermittlung der QM-Kriterien gegenüber den Betreuungsstellen
- Anwendung der internen Verfahren zu Kinderschutz, Beteiligung und Beschwerde
- Arbeit mit Eltern/Angehörigen
- Einhaltung von Dokumentations- und Informationswesen durch die Betreuungsstellen einfordern
- Weiterbearbeitung vorverfasster (Entwicklungs-) Berichte der Betreuungsstellen als Co-Autor
- Entwicklung eines Krisenpräventionskonzeptes zum Erhalt eigener Handlungsfähigkeit und der der Betreuungsstellen in Krisensituationen
- Krisenintervention (durch telefonische Beratung und/oder persönliche Präsenz in der Betreuungsstelle)
- Einbindung systemrelevanter Kooperationspartner
- Vertretung und Repräsentation von down-up! auf Grundlage von Leistungsbeschreibung und Konzeption
- Prozesstransparenz gegenüber Jugendamt herstellen
- Verhandlung von Mehr- oder Minderbedarf im Einzelfall
- Entwicklung von gemeinsamem Fallverständnis aller Beteiligten
- Teilnahme an, ggf. Initiierung von Hilfeplangesprächen
- Mitwirkung innerhalb der Kommunikations-, Beratungs- und Konferenzstruktur von down-up!
- Einhaltung verwaltungsbezogener Verfahrensprozesse und Datenschutz
- Mitwirkung an Weiterentwicklungsprozessen der Organisation
- Rufbereitschaft (telef. Erreichbarkeit)

Betreuungsstellen

Zu den Aufgaben der Betreuungsstellen gehören

- Rahmenbedingungen (z. B. Standortbeschreibung, Leistungsbeschreibung)
- Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in die Betreuungsstelle (z. B. Beziehungsanbahnung, Probezeitvereinbarung, Regeln des Zusammenlebens)
- Zusammenleben und Wohnen in der sozialpädagogischen Gemeinschaftsform „Betreuungsstelle“ (z. B. das Zuhause als öffentlicher Arbeitsraum, Nähe-Distanz-Prozess, Supervision)
- Zeitliche Strukturierung
- Pflege und Gestaltung des Wohnraums
- Bekleidung
- Ernährung
- Körperpflege und Hygiene
- Förderung von Gesundheit und Unterstützung verordneter medizinischer und therapeutischer Hilfen
- Umgang mit Geld
- Umgang mit Regeln
- Weitere Alltagskompetenzen und lebenspraktische Fertigkeiten (z. B. Verkehrserziehung, Sexualerziehung, kulturelle, religiöse, ethische und politische Teilhabe)
- Kontakt mit der Herkunftsfamilie
- Freizeit (Freunde, Medien, Verein etc.)
- Schule und Ausbildung
- Krisen-Bearbeitung
- Beendigung der Hilfe (z. B. Rückführung und/oder Verselbstständigung)
- Reflexion und Selbstentwicklungsbereitschaft
- Dokumentation, Kooperation und Kommunikation mit Helfersystem

Verwaltung

Zu den Aufgaben der Verwaltung gehören

- Aktenführung und Berichtswesen
- Schriftverkehr
- Ablage und Aufbewahrung
- Abrechnungen und Kassenführung
- Buchhaltungsvorbereitung
- Versicherungswesen
- Dokumentation und Statistik
- Telefon
- Einkauf
- Datenbank
- Orga

(anteiliger) Wirtschaftsdienst

kleinere Reparaturarbeiten, Unterstützung bei den Haushaltsarbeiten u. a..

Pädagogisch-Organisatorische Konferenz (POK)

Steuerungskonferenz

3.2 Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene findet regelmäßig im Qualitätszirkel und auf den Leitungskonferenzen statt, auf der Ebene der Betreuerinnen und Betreuer regelmäßig im Rahmen der Koordinationsbesuche, der halbjährlichen Regiotreffen und jährlichen Entwicklungstage.

Ein Mitarbeiter der mittleren Hierarchieebene (Koordination) ist mit der Qualitätsentwicklung beauftragt. Sie wird im Qualitätshandbuch (Kapitel C) dokumentiert.

3.3 Beschwerdeverfahren und Beteiligung

down-up! nimmt das Recht der von ihr betreuten Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern auf Mitwirkung und Beschwerde sehr ernst. Partizipation als Querschnittsmerkmal zieht sich daher durch alle strukturellen Entscheidungen, welche die Adressatinnen betreffen sowie durch sämtliche Alltagsbezüge in der Betreuungsstelle. Alle von down-up! betreuten Kinder und Jugendlichen erhalten eine Information über Kinderrechte und die vorgesehenen Beschwerdemöglichkeiten. Die Eltern werden ebenfalls informiert und erhalten eine entsprechende Broschüre. Neben dem internen Beschwerdemanagement wurde in Kooperation mit geRECHT in NRW eine externe Beschwerdemöglichkeit geschaffen. (vgl. Kapitel D)

3.4 Kinderschutz

Neben den schützenden, partizipationssichernden Qualitätsmerkmalen hat down-up! gemäß den Vorschriften der Jugendhilfe Arbeitshilfen zum Kinderschutz entwickelt. Diese werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung regelmäßig überprüft und sukzessive angepasst. Diese Arbeitshilfen sind für alle Fachkräfte verpflichtend. Darüber hinaus unterzeichnen alle von down-up! beschäftigten Fachkräfte die „Erklärung zum grenzwahrenden Umgang und zum angemessenen fachlichen Verhältnis zu Nähe und Distanz gegenüber den betreuten Mädchen und Jungen“ sowie die „Erklärung der persönlichen Eignung gemäß § 72 SGB VIII“ (vgl. Kapitel D und F)

Regelung von Qualität sichernden Maßnahmen zur Vermeidung von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Die Arbeitshilfe „Prävention sexueller Gewalt innerhalb der Einrichtung“ (vgl. Kapitel D) enthält neben einem Leitbild zur Sexualerziehung einen Handlungsplan zur Prävention von sexueller Gewalt und zur Intervention bei dem Verdacht auf stattfindende sexuelle Gewalt innerhalb der Einrichtung.

Prävention, Krisenreaktion und Schutz – Meldeverfahren nach § 47 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind meldepflichtige Ereignisse nach §47 SGB VIII. Die dafür konzipierte Arbeitshilfe „Prävention, Krisenreaktion und Schutz“ (vgl. Kapitel D) orientiert sich u. a. an den „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ und ist ergänzt durch einrichtungsinterne Spezifika sowie weitere Erläuterungen.

Rund um die Uhr besteht die Möglichkeit telefonischer Beratung: Ist der/die zuständige KoordinatorIn nicht erreichbar und gleichzeitig Gefahr im Verzuge, steht der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer: 0173-261 79 68 zur Verfügung. In die grundsätzliche Erziehungsplanung für das betroffene Kind/Jugendliche sollte jedoch bei Inanspruchnahme der Rufbereitschaft nicht eingegriffen werden.

Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGB VIII

down-up! erbringt alle arbeitsfeldspezifischen Unterstützungsleistungen zum Schutz des Kindeswohls und zur Durchführung des Schutzauftrages der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII. Diese gliedern sich in Maßnahmen der Prävention, der Intervention sowie der Reflexion und sind in der Arbeitshilfe „Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGB VIII“ (vgl. Kapitel D) dokumentiert.

3.5 Dokumentation

Wochenberichte:

Die erbrachten Hilfeleistungen werden intern in Zusammenarbeit mit der Verwaltung dokumentiert. Die von den BetreuerInnen regelmäßig erstellten Wochenberichte (vgl. Arbeitshilfe Wochenberichte, Kapitel E), werden von den KoordinatorInnen und ggf. der pädagogischen Leitung überprüft und kollegial beraten und reflektiert. Die Archivierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Entwicklungsberichte:

Regelmäßig zu den Hilfeplangesprächen werden in einem gemeinsamen Prozess von Betreuungsstelle und Koordination die Entwicklungsberichte erstellt (vgl. Arbeitshilfe Entwicklungsberichte, Kapitel E). Diese externe Dokumentation wird den Leistungsberechtigten und Leistungsempfängern und dem Hilfeplansteuernden Jugendamt rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor dem Hilfeplangespräch, zur Verfügung gestellt.

Teil des Entwicklungsberichtes ist auch eine Handreichung für die betreuten Kinder und Jugendlichen, in welcher diese die Situation und den Hilfeverlauf aus ihrer Sicht darstellen können.

3.6 Planung und Reflexion

Betreuung versteht sich als wiederkehrender Kreislauf von Planung, Durchführung und Reflexion. Planung heißt, kleinschrittig operationalisierte Ziele zu setzen unter Berücksichtigung vorhandener Bedingungen und Strukturen.

Koordination und Projektleitung

Die kleinschrittige Umsetzung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Hilfeplanung wird in den regelmäßigen Koordinationsbesuchen geplant und reflektiert. Die Koordination hält regelmäßige Rücksprache mit ihrer Pädagogischen Leitung.

Kollegiale Fallberatung

Kollegiale Fallberatung findet regelmäßig auf den Leitungskonferenzen und den Regiotreffen statt sowie zusätzlich nach Bedarf (vgl. Arbeitshilfe Kollegiale Fallberatung, Kapitel E)

Supervision

Alle BetreuerInnen verpflichten sich zu regelmäßiger Supervision. Die KoordinatorInnen haben die Möglichkeit, nach Anmeldung an den Supervisionsgesprächen teilzunehmen.

Monatlich findet auf Leitungsebene eine Teamsupervision statt.

(Vgl. Arbeitshilfe Supervision, Kapitel E)

3.7 Kooperation und Vernetzung

down-up! legt großen Wert auf Kooperation und beteiligt sich

- an der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII in Wuppertal (AG3)
- ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM)

- am fachlichen und wissenschaftlichen Diskurs

Die Kooperation in der Fallarbeit verankert die individualpädagogische Maßnahme selbst in der Region und konkretisiert sich durch

- Integration in Nachbarschaft, Gemeinde und Region
- Nutzung öffentlicher Einrichtungen wie Bäder, Sportanlagen, Bibliotheken und Jugendzentren
- Enger Kontakt mit Schulen, Werkstätten, Arbeitsstellen
- Miteinbeziehen von Ärzten und Therapeuten

down-up! fördert die Vernetzung der regional ansässigen Betreuungsstellen durch halbjährliche Regionaltreffen

3.8 Datenschutz

Datenschutz durchzieht bei der down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH als Querschnittsmerkmal sämtliche Handlungen im Primär- und Sekundärprozess.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher sowie der EU-DSGVO werden vollumfänglich umgesetzt.

Dafür garantieren eine regelmäßig tagende interne Datenschutzkonferenz, bestehend aus Geschäftsführung, Päd. Leitung, Datenschutzbeauftragten und Verwaltung sowie ein stets aktualisiertes und fortgeschriebenes Datenschutzkonzept.

Weitere personenkreis- (zielgruppen-) spezifische Angebote auf Grundlage des Handbuches Individualpädagogik

4 Konzeption und Leistungsbeschreibung Interkulturelle Projektstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Alle zuvor im Kapitel B des Handbuches Individualpädagogik niedergeschriebenen Inhalte bilden die Grundlage für das Angebot Interkulturelle Projektstellen IKP.

4.1 Konzeption

Minderjährige Flüchtlinge, die unbegleitet nach Deutschland kommen, haben den Verlust der eigenen Eltern erlitten, im Herkunftsland Kriegsereignisse oder andere existenzbedrohende Ereignisse erfahren und oftmals eine monate- oder auch jahrelange Flucht hinter sich.

Daher sind ausdifferenziert Angebote notwendig, die den individuellen Bedürfnislagen der minderjährigen Flüchtlinge und der Jugendämter gerecht werden und die im Betreuungsalltag ein höheres Maß an Flexibilität und Aushandlungsmöglichkeiten anbieten, als dies Regeleinrichtungen mit Gruppenstruktur oftmals können.

Vor diesem Hintergrund entsteht dieses Konzept. Hierbei bedienen wir uns der Struktur und Systematik individualpädagogischer Maßnahmen:

Eine Betreuungsperson, die in einer IKP nicht unbedingt eine pädagogische Fachkraft sein, aber auf pädagogische Erfahrung zurückgreifen können sollte, öffnet die eigene (familiäre) Lebenssituation und nimmt einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in der bestehenden Häuslichkeit auf.

down-up! sucht diese Betreuungsperson zuvor aus, prüft sie auf Geeignetheit und entscheidet zu Beginn der Maßnahme mit dem Jugendamt, ob die Betreuung in einer IKP ein adäquates Angebot für den aufzunehmenden Flüchtling darstellt. Die IKP wird im Verlauf der Maßnahme regelmäßig durch down-up! beraten.

Interkulturelle Projektstellen bieten eine Qualität für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die

- ein Betreuungsangebot ohne einen institutionsbedingten Betreuungspersonenwechsel brauchen,
- von einem Setting ohne Gruppenkonkurrenz profitieren,
- auf dem Weg in eine angestrebte Verselbständigung Unterstützung benötigen,
- ein flexibles und zugleich verlässliches Betreuungssetting benötigen,

- eine familien- oder familienähnliche Struktur akzeptieren.

Interkulturelle Projektstellen werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- sämtliche mögliche (familiäre) Lebensformen sind denkbar, also auch Teilfamilien, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen
- eine formale Qualifizierung als pädagogische Fachkraft ist wünschenswert, aber nicht erforderlich
- eine persönliche Eignung zur Erfüllung der Aufgabe als IKP muss vorhanden sein
- die Interkulturelle Projektstelle
 - verfügt über eine deutlich einschätzbare und beschreibbare Beziehungsqualität
 - verfügt über eindeutig identifizierbare und beschreibbare Strukturmerkmale
 - verfügt über ein nachvollziehbares Wertesystem
 - ist bereit, mit der Koordination von down-up! zusammenzuarbeiten
 - ist bereit, den Jugendlichen zu beteiligen
 - verfügt über die Fähigkeit, Regeln des Zusammenlebens zu entwickeln und bei Notwendigkeit deren Einhaltung einzufordern
 - verfügt über die Fähigkeit, emotionale Nähe zuzulassen und anzubieten
 - verfügt über die Fähigkeit, eine schulische und/oder berufliche Qualifikation zu fördern
- die BewerberIn und weitere im Haushalt lebende Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dieses muss alle 5 Jahre aktualisiert werden.
- alle in der IKP lebende Personen legen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Kapitel G, Formblatt Ärztliche Bescheinigung und Merkblatt für den behandelnden Arzt) vor
- ggf. besteht vor dem Hintergrund einer eigenen Migration eine Kulturnähe oder/und durch die eigene Migration begründete Authentizität

Das Kennenlernen interessierter IKP findet in Einzelgesprächen oder in Gruppenveranstaltungen statt. Hierbei werden Interessierte zunächst vollumfänglich darüber informiert, welche Aufgaben die Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings mit sich bringen kann und wie das Betreuungsverhältnis inhaltlich und formal auszugestalten ist.

Im Anschluss finden weitere Gespräche im Einzelsetting statt, um die Situation der BewerberInnen in ihrer Häuslichkeit kennenlernen zu können und um konkrete Einblicke in die Bedingungen vor Ort zu erhalten.

Erste Gespräche werden dem 4-Augen-Prinzip folgend von zwei pädagogischen Fachkräften von down-up! geführt und erfolgen auf Grundlage eines standardisierten Leitfadens (Kapitel E, Arbeitshilfe Bewerbungsgespräche IPK). Aus Informationen und Eindrücken aus diesem Erstgespräch wird ein Ressourcenprofil der Projektstelle entwickelt, offen gebliebene oder im folgenden auftauchende Fragen werden in einem Folgegespräch mit der sich bewerbenden IKP geklärt, um das Profil weiterzuentwickeln.

Die Erstellung eines Ressourcenprofils liefert Antworten auf die Frage, welche Ressource down-up! in der Zusammenarbeit mit der Interkulturellen Projektstelle anbietet, sowie ob diese geeignet erscheint.

Das Ressourcenprofil der Pflegestelle stellt der Träger down-up! vorab dem Jugendamt unter Hinweis auf seine Empfehlung, die Pflegestelle belegen zu können bzw. unter Hinweis auf Geeignetheit der Pflegestelle zur Verfügung.

4.2 Leistungsbeschreibung

Die vorliegende Leistungsbeschreibung für Interkulturelle Betreuungsstellen soll die strukturellen Elemente der Leistungen des Angebots von down-up! für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge systematisch und nachvollziehbar darstellen und damit eine Grundlage für die Aushandlung zwischen dem Jugendamt Wuppertal und dem Anbieter down-up! über Leistungen und Leistungsentgelte nach §78c SGB VIII bieten.

Die gesetzliche Grundlage für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Interkulturellen Projektstellen bilden die §§ 27ff. SGB VIII ggf. i.V. mit §41 SGB VIII. Die Aufsicht über diese Betreuungsmaßnahmen obliegt dem örtlichen Jugendamt.

Eine interkulturelle Projektstelle wird in der Regel mit einer/m Jugendlichen belegt. Eine Mehrfachbelegung einer Interkulturellen Projektstelle ist möglich, muss pädagogisch begründbar sein und immer mit dem belegenden Jugendamt zuvor abgestimmt werden.

Die Betreuungen finden in den privaten Wohnräumlichkeiten der jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Wuppertal statt.

4.3 Primärprozess

Der Primärprozess umfasst die Gesamtheit des konkreten Erziehungs- und Entwicklungsgeschehens im Hilfeprozess, an welchem die Adressaten der Arbeit unmittelbar beteiligt sind. Darüber hinaus umfasst der Primärprozess die Grundversorgung und Sicherstellung aller alltäglichen Bedürfnisse, die notwendige pädagogische Aufsicht und Gewährleistung des erforderlichen Schut-

zes. Es geht also vornehmlich um die Aufgaben, Tätigkeiten, Bemühungen und Haltungen, welche von den Betreuerinnen und Betreuern in der direkten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erbracht werden.

4.3.1 Personelle Ausstattung

- Betreuung durch eine von down-up! gemäß der Prüfkriterien (Kapitel E, Anlage Bewerbungsgespräche IKP) ausgewählte Betreuungspersönlichkeit

4.3.2 Räumliche und sächliche Ausstattung

- Bereitstellung eines angemessenen möblierten eigenen Zimmers und ggf. eines eigenen Bads über Tag und Nacht (ggf. Erstausrüstung)
- Mitbenutzung der möblierten und zweckdienlich ausgestatteten Gemeinschaftsräume Wohnzimmer, Küche, Flur und ggf. gemeinsamem Bad über Tag und Nacht
- Wohnliche und hygienische Ausgestaltung und Pflege der Räume sind gewährleistet
- Die Intimsphäre der jungen Menschen sowie Rückzugsräume sind gewährleistet
- W-LAN zur Kommunikation der Hilfeberechtigten mit Bezugspersonen im Herkunftsland
- Telefonische Erreichbarkeit
- Computer mit Schreibprogramm und Internet zur Berichtserstellung und Übermittlung

4.3.3 Materielle Versorgungsleistungen

- Angemessene Bekleidung in der Höhe des Bekleidungsgelds (ggf. Erstausrüstung) sowie Wäschepflege
- Sicherstellung einer guten, gesunden und ausreichenden Ernährung. Spezifische, persönlich, kulturell oder religiös begründete Ernährungsformen werden berücksichtigt und respektiert.
- Versorgung mit Hygieneartikeln
- Versorgung mit notwendigem Schul- und Lernmaterial
- Taschengeld nach LVR-Tabelle
- Altersangemessener Zugang zu Medien (insbesondere Internet)
- Sicherstellung von Mobilität (Schokoticket)
- Altersangemessene und ausreichende Versorgung mit weiteren Artikeln des persönlichen Bedarfs (z.B. weitere Zimmerausstattung, Spiel- und Sportartikel, Bücher und Zeitschriften, TV-Gerät, Smartphone)

4.3.4 **Betreuungsleistungen (verstehen sich immer als beteiligungsorientierte Angebote)**

- Grundsätzliche Gewährleistung der Ansprechbarkeit während 24h/365 Tage (Zeiten vereinbaren, ggf. Vertretungskraft bereitstellen)
- Unterstützung zur Erreichung der im Hilfeplan gemeinsam formulierten Ziele
- behutsame Beziehungsarbeit im Alltag
- gemeinsame Aushandlung von Regeln des Zusammenlebens
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten
- partizipative Tages-, Wochen- und Monatsplanung
- Niedrigschwellige Hilfsangebote in persönlichen und alltäglichen Angelegenheiten
- Parteiliche Begleitung und Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Unterstützende Begleitung und Hilfestellung in Schul- und Ausbildungsangelegenheiten
- Unterstützende Begleitung bei Arztbesuchen, Therapien, Krankenhausaufenthalten etc.
- Hilfestellung beim Kontakt mit Angehörigen und Freunden, auch in Richtung des Herkunftslands
- Angebot der Hilfestellung beim Erschließen von sozialen Kontakten im Sozialraum
- Angebot der Hilfestellung beim Kontakt zu Selbsthilfe- und Unterstützungsgruppen
- Förderung kultureller, religiöser und politischer Selbstbestimmung (Inklusion)
- Unterstützende Einführung in sämtliche Bereiche und Aspekte des fremden Deutschlands (Kultur, Sprache, Klima, Gesetze, Medien, Handel, Verkehr etc.)
- Vermittlung der auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland basierenden Werteordnung
- Förderung der Verselbstständigung im Bereich Mobilität
- Förderung der Verselbstständigung im Umgang mit Geld und allgemein im lebenspraktischen Bereich

4.3.5 **Vernetzungs- und Kooperationsleistungen**

- Kooperation mit dem Vormund
- Kooperation mit Behörden (Ressort Integration und Zuwanderung u.a.)
- Kooperation mit Schule und/oder Ausbildungs- bzw. Praktikumsstelle
- Kooperation mit Ärzten/Therapeuten
- Kooperation mit weiteren Helfersystemen
- Kooperation mit Vereinen, Initiativen, Kirchen, Gruppen u.a.
- Kooperation mit der Einrichtung down-up!:
 - Mindestens wöchentlich findet ein Planungs-, Beratungs- und Reflexionsgespräch mit der zuständigen Koordination statt. Dieses erfolgt im 14-tägigen Wechsel vor Ort in der IKP und im Rahmen eines Vernetzungstreffens mit allen IKPen in den Räumlichkeiten von down-up!.

- Bei diesen Terminen werden u.a. folgende Inhalte bearbeitet: gemeinsame kontinuierliche Betreuungsplanung, kollegiale Fallberatung, Entwicklung von Fallverständnis, Vernetzung der IKPen.
- regelmäßige Inanspruchnahme der interkulturellen psychologischen Beratung und/oder Supervision

4.3.6 Dokumentation, Reflexion und Weiterbildung

- Erstellung regelmäßiger Wochenberichte und -dokumentation
- Entwurf von Entwicklungsberichten und gemeinsame Fertigstellung mit der Koordination
- monatliche externe Einzelsupervision
- ggf. Fallsupervision gemeinsam mit Koordination
- Kollegiale Fallberatung wie in 4.2.5 beschrieben
- Bereitschaft zur Weiterbildung in arbeitsfeldspezifischen Themen

4.4 Sekundärprozess

Der Sekundärprozess behandelt die Rahmenbedingungen und Prozesse, welche den Primärprozess begleiten. Die vorliegende Leistungsbeschreibung beschreibt die Leistungen der Koordination und Leitung, der psychologischen Beratung und der Verwaltung.

4.4.1 Koordination und Leitung

4.4.1.1 Personelle Ausstattung

- Fachkraft nach § 72 SGB VIII mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss

4.4.1.2 Räumliche und sächliche Ausstattung der Koordination

- Konferenzräume für die regelmäßigen Vernetzungstreffen
- Mobiltelefon
- Computer mit Schreibprogramm und Internet zur Dokumentations- und Berichtserstellung und Übermittlung
- Bereitschaftstelefon
- Fahrzeug

4.4.1.3 Leistungen der Koordination und Leitung in der Arbeit mit Betreuerinnen und Betreuern sowie Adressaten

- Erstellung und Verschriftlichung eines vorläufigen individuellen Betreuungskonzepts gemeinsam mit Adressaten und BetreuerInnen
- kontinuierliche Steuerung und Weiterentwicklung des Betreuungskonzepts mittels Beratung, Reflexion und konkreter Unterstützung
- regelmäßige Koordinationsgespräche mit Adressaten und BetreuerInnen. Diese beinhalten das Einzelgespräch der Koordination mit der/dem Jugendlichen, das Einzelgespräch mit der/dem BetreuerIn und das gemeinsame Gespräch mit dem/der Jugendlichen und BetreuerIn
- ggf. Begleitung beim Kontakt mit allen relevanten Stellen wie Behörden, Schulen, medizinisch/therapeutischen und sozialen Einrichtungen, Selbsthilfe- und Unterstützungsgruppen
- Moderation bei Regelfindung und ggf. Konflikten im Zusammenleben (Triangulierung)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Partizipation und Kinderschutz und Beachtung der Kinderrechte (Beratung und Kontrolle)
- Unterstützung des gesamten individuellen Integrations- und Betreuungsprozesses und der im Hilfeplan formulierten Ziele
- Erstellung fallbezogener individueller Handlungsleitfäden für Krisensituationen zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der IKP im Krisenfall, Durchführung von Krisenintervention

4.4.1.4 Externe und interne Kooperation der Koordination und Leitung

- extern: Kooperation mit Jugendamt bei Hilfeplanung und meldepflichtigen Ereignissen oder Entwicklungen
- extern: Kooperation mit Schulen, Behörden, Vereinen, medizinisch/therapeutischen Einrichtungen und weiteren Helfersystemen
- extern: Kooperation mit weiteren, für die Arbeit wichtigen Personen, Gruppen und Einrichtungen wie Fortbildungseinrichtungen, Übersetzern, demokratischen Kulturvereinen, Solidaritätsgruppen, religiöse Einrichtungen etc.
- intern: enge Zusammenarbeit mit Betreuerinnen und Betreuern
- intern: enge Zusammenarbeit mit psychologischer Beratung
- intern: enge Zusammenarbeit mit Verwaltung

4.4.1.5 Weiterbildung und Reflexion

- eigene Weiterbildung in arbeitsfeldrelevanten Themen
- eigene externe Supervision und interkulturelle psychologische Beratung

- ggf. Fallsupervision und interkulturelle psychologische Beratung gemeinsam mit BetreuerInnen
- kollegiale Beratung und Reflexion der BetreuerInnen im Einzelsetting
- Organisation regelmäßiger Vernetzungstreffen mit kollegialen Fallberatungen im Gruppensetting
- Organisation einrichtungsinterner und/oder Information über externe Weiterbildungen

4.4.1.6 Dokumentation

- Überprüfung der Wochenberichte
- Berichterstattung an das Jugendamt zu den Hilfeplangesprächen (Entwicklungsbericht)
- Erfüllung der Meldepflichten nach §47 Nr. 2 SGB VIII

4.4.2 Verwaltung

Es gelten die in diesem Handbuch benannten Aufgaben und Qualitätskriterien.

4.4.3 Kinderschutz, Beschwerde und Beteiligung

Es gelten die in Kapitel D benannten Regelungen und Standards zum Kinderschutz.

Der/dem Jugendlichen wird im Rahmen der Hilfeplanung die Möglichkeit gegeben, eine Ombudsperson zu benennen. Dieses wird im Hilfeplanprotokoll niedergeschrieben.

Für den Adressatenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden diese Regelungen und Standards weiterentwickelt, um adäquate Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten anzubieten.

4.4.4 Qualitätsentwicklung

Es gelten die im Kapitel C benannten Regelungen und Standards zur Qualitätsentwicklung.

4.4.5 Datenschutz

Es gelten die im Kapitel F benannten Regelungen und Verpflichtungen.

5 Konzeption und Leistungsbeschreibung

Interkulturelle Jugendwohngemeinschaften IKW im Verbund

5.1. Konzeption

5.1.1. Trägerinformationen

Interkulturelle Jugendwohngemeinschaften
an verschiedenen Standorten in Wuppertal
Tel.: 0202-31737-0
Fax: 0202-31737-9

Homepage: www.down-up.de
E-Mail: come-in@down-up.de
Projektleitung und Koordination: Soz.Arb./Soz.Päd. B.A. Ludger Pilgram

Träger

down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH
Besenbruchstr. 9
42285 Wuppertal
Tel.: 0202-31737-0
Fax: 0202-31737-9

Die down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und hat ihren Ursprung im Jahr 1995. Sie bietet in der Hauptsache stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe in Form individualpädagogischer Betreuungsprojekte im gesamten Bundesgebiet an. down-up! ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Im Zuge der Notwendigkeit, mit dem Jugendamt am Trägersitz Wuppertal geeignete Betreuungsangebote für sog. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu entwickeln, wurde seit Beginn des Jahres 2016 verschiedene Betreuungsangebote für diese Zielgruppe konzeptioniert und eingerichtet. Diese Angebote sind so konzipiert bzw. werden so fortgeschrieben, dass sie auch Jugendlichen ohne Flüchtlingshintergrund offenstehen.

5.1.2 Leitbild

wie Handbuch Individualpädagogik

Das Leitbild Interkulturelle Jugendwohngemeinschaft wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung während des WG-Betriebes entwickelt.

5.1.3 Zielgruppe und Rechtsgrundlage

Aufgenommen werden Jugendliche ab 16 Jahren, die vor der Verselbständigung stehen und in einem Betreuungssetting ohne Rund-um-die-Uhr-Betreuung adäquat versorgt sind.

Es werden Jugendliche aus unterschiedlichen Herkunftsländern aufgenommen. Eine gemischt-geschlechtliche Gruppenkonstellation ist nicht vorgesehen.

Das Konzept ist sowohl auf eine Belegung als reine Mädchen-/Frauengruppe als auch als reine Jungen-/Männergruppe anwendbar. Es findet eine geschlechtsspezifische Konzeptfortschreibung statt.

Rechtsgrundlagen bieten folgende §§ des SGB VIII:

27, 34 und 35a

Im begründeten Einzelfall kann eine Nachbetreuung nach § 35 erfolgen.

5.1.4. Zielsetzung

Zwischen den betreuten Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft / Ethnizität sowie mit den unterschiedlichen motivatorischen Voraussetzungen und den pädagogischen MitarbeiterInnen, werden die Bedingungen des Zusammenlebens bzw. der Betreuungsprozess in fairen Aushandlungsprozessen entwickelt.

Die Interkulturellen Jugendwohngemeinschaften bietet den dort lebenden Jugendlichen ein Zuhause, in dem sie Sicherheit, Orientierung, Teilhabe und Integration erfahren. Der Handlungsansatz der in der Wohngemeinschaft tätigen päd. Fachkräfte ist von einer demokratischen, wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung geprägt.

Es ist das Ziel in den Interkulturellen Jugendwohngemeinschaften ein Entwicklungsmilieu zu schaffen, in dem die Hilfepläne der einzelnen Jugendlichen entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Ressourcen Umsetzung finden können. Hierbei sollen folgende Förderschwerpunkte mit dem Ziel weiterer lebenspraktischer Autonomisierung und Verselbständigung zum Tragen kommen:

- Anerkennung der Werteordnung des Grundgesetzes der BRD
- Vermittlung von Toleranz gegenüber anderen politischen oder religiösen Einstellungen
- Soziale Kompetenzen

- Schulische und/oder berufliche Integration
- Gesundheitserhalt und -förderung
- Umgang mit Belastungssymptomen im Alltag, Herstellung von Handlungsfähigkeit in Krisensituationen
- Verantwortungsübernahme für eigene Entwicklung und in sozialen Prozessen
- Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Freizeitgestaltung
- Verselbständigung (Selbstorganisation, alltagspraktische Kompetenzen, Selbstversorgung, Nutzung von Hilfesystemen)

5.1.5 Aufnahmekriterien

Voraussetzung für eine Aufnahme in eine Interkulturelle Jugendwohngemeinschaft sind

1. Freiwilligkeit
2. Gruppenfähigkeit
3. Annahme eines regelmäßigen und strukturierten Tagesablaufs
4. Beziehungsbereitschaft und -fähigkeit
5. Aufnahme und Verfolgung einer regelmäßigen Tagesstruktur
6. Akzeptanz von kultureller und ethnischer Diversität

Ausgeschlossen ist die Aufnahme von Jugendlichen mit akuter Suchtindikation, körperlichen Behinderungen (fehlende Barrierefreiheit) sowie geistiger Behinderung.

Die Aufnahme der/des Jugendlichen erfolgt ausschließlich nach Anfrage durch ein Jugendamt unter Bereitstellung von aussagefähigen Anfrageunterlagen und nach Abklärung der Geeignetheit des zur Verfügung stehenden Betreuungssettings durch die für die Interkulturelle Jugendwohngemeinschaften verantwortlichen päd. Fachkräfte.

In der Anfragephase erfolgt insbesondere eine Prüfung, ob bzw. in welchem Umfang die sechs o.g. Kriterien vorliegen.

5.1.6 Raumangebot

Die Interkulturellen Jugendwohngemeinschaften verfügen in verschieden großen Wohnungen über zwei bis drei Plätze.

Jeder dort lebende Jugendliche bewohnt ein Einzelzimmer.

Bad und Küche werden gemeinschaftlich genutzt, ein gemeinschaftlich genutztes Wohn- und Esszimmer sowie ein Balkon stehen zur Verfügung.

5.1.7 Nachbarschaft und soziales Umfeld

Die Interkulturellen Jugendwohngemeinschaften befinden sich im Westen Wuppertals im Stadtteil Vohwinkel. Sie sind fußläufig 10 Minuten voneinander entfernt.

Die WGen befinden sich im Umfeld gemischter Wohnbebauung aus den 1960er und 70er Jahren mit Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern. Die heutige Wohnbevölkerung besteht aus alteingesessenen Menschen, die z.T. bereits ihr gesamtes Leben dort verbringen, sowie aus in jüngerer Zeit zugezogenen Menschen, häufig mit Migrationshintergrund.

Einkaufsmöglichkeiten und weiterer Einzelhandel für Dinge des täglichen Bedarfs sind im Stadtteil in unmittelbarer Nähe vorhanden bzw. fußläufig oder per ÖPNV im Zentrum des Stadtteils Vohwinkel erreichbar.

Der zwischen den Wohngemeinschaften bestehende bzw. aufzubauende Verbund zielt darauf ab, dass den Bewohnern dieselben Ressourcen angeboten werden können. Die päd. Fachkräfte in den Wohngemeinschaften sind auf Grundlage dieser Konzeption beauftragt, die Wohngemeinschaften sowohl miteinander als auch mit umliegenden Ressourcen und Infrastruktur zu vernetzen.

5.1.8 Umgebung

Bolz- und Basketball-Platz sowie Skateanlage sind fußläufig gut erreichbar, ebenso Sportvereine und weitere Freizeiteinrichtungen des Stadtteils. Zudem bietet der Stadtteil eine Stadtteilbibliothek, Grün- und Waldflächen zur Naherholung und eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV (Schwebebahndaltestelle, Stadtbusse, S- und Regionalbahnhof Wuppertal-Vohwinkel).

5.1.9 Zielgruppenbezogene Unterstützungsschwerpunkte

Bei unklarer aufenthaltsrechtlicher Situation, ggf. unklarer Vormundschaft und anderer ungeklärter sozialrechtlicher Aspekte ist die Kooperation mit den für diese Aufgaben zuständigen Stellen und Behörden ein wesentlicher Unterstützungsschwerpunkt und Grundlage für gelingende Integration.

Die Kooperation mit den Vormündern, dem Amt für Migration und Integration und anderen Stellen wird verfolgt, um unklare Rechts- oder Statussituationen aufzuheben.

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit dient im Wesentlichen als pädagogisches Vermittlungsinstrument und ist eine Methode, derer sich MitarbeiterInnen der WG bedienen, um soziale Prozesse innerhalb der Gruppe zu begleiten und zu gestalten.

Die Gruppensituation in den Interkulturellen Jugendwohngemeinschaften bietet einen verlässlichen und sicheren Bezugs-, Betreuungs- und Entwicklungsrahmen für soziale und individuelle Erfahrungs- und Lernprozesse. Im Einzelfall werden diese im Hilfeplanverfahren beschrieben und geplant sowie im Alltag umgesetzt und reflektiert.

Die Gruppe bietet vielfältige Möglichkeiten für ein Lernen aneinander (Spiegelung, Nachahmung, Reflexion, einander erleben), Gestaltung und Aushandlung von Gruppenregeln, Verteilung von Aufgaben im gemeinsamen Haushalt, Beziehungsgestaltung.

Einzelarbeit

Einzelarbeit wird eingesetzt, um eine adäquate Unterstützung bei individuellen Problem- und Bedürfnislagen anzubieten, z.B. bzgl. des Aufenthaltsstatus, bei Gesundheitsfragen oder im Zusammenhang der allgemeinen psychosozialen Situation.

Tagesablauf

Die Jugendlichen werden in einem durch Regelmäßigkeit und Struktur geprägten Tagesablauf begleitet.

Voraussetzung ist, dass alle Bewohner einer Tagesstruktur außerhalb der Wohngemeinschaft nachgehen (Schule, Ausbildung etc.) bzw. diese aufgebaut wird.

Innerhalb der Wohngemeinschaft können z.B. die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten, Einkäufe, das Erledigen von Aufgaben im Haushalt und Gruppenaktivitäten wie Gesprächsrunden,

Freizeitaktivitäten etc. eine verlässliche Struktur bieten. Diese werden in dem Umfang angeleitet und begleitet, wie es die bei den einzelnen BewohnerInnen vorliegenden Kompetenzen erfordern. Auch hier wird Wert auf Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit bestehender Betreuungsangebote gelegt.

5.1.10 Hausordnung / Gruppenregeln / Aufgaben

Die allgemeine Hausordnung ist für alle BewohnerInnen der Interkulturellen Jugendwohngemeinschaft verbindlich gültig. Informationen und Erläuterungen über die Inhalte werden von den päd. Fachkräften erbracht.

Zigarettenkonsum ist in den WG-Räumlichkeiten nicht gestattet (es gilt das Nichtraucherschutzgesetz NRW NiSchG).

Das Aufstellen von notwendigen Gruppenregeln, die das Zusammenleben innerhalb der Jugendwohngemeinschaft ordnen, wird in einem Aushandlungsprozess mit den BewohnerInnen erarbeitet. Hierfür wird ein partizipativer Rahmen gegeben, der darauf ausgerichtet ist, die Gruppenmitglieder hinsichtlich ihrer Selbstregulationskompetenzen zu fördern.

Notwendiger Teil eines Regelwerkes für die Gruppen sind mögliche Konsequenzen bei Regelverstößen und die Verabredung, dass im Bedarfsfalle Außenregulation durch päd. Fachkräfte erfolgen muss.

5.1.11 Grenzen von Betreubarkeit

Die Betreubarkeit in der Jugendwohngemeinschaft stößt in folgenden Situationen an Grenzen. In diesen Situationen erfolgt kurzfristig eine Prüfung, ob ein Verbleib in der Interkulturellen Jugendwohngemeinschaft möglich oder ein Ausschluss angezeigt ist:

- akuter Suchtmittelmissbrauch (Alkohol, Medikamente, Drogen) sowie suchthafter Medienkonsum
- Fremdgefährdung durch Ausübung körperlicher und/oder seelischer Gewalt
- selbstgefährdendes Verhalten
- psychische Krise mit Dekompensation, bei der eine Behandlung durch eine Jugendpsychiatrie notwendig ist
- Keine Akzeptanz kultureller und ethnischer Diversität

5.1.12 Krisenprävention, Krisenverständnis, Krisenintervention

Mit jedem einzelnen Bewohner wird auf Grundlage der Hilfeplanung ein individueller Krisenplan entworfen. In diesem Zusammenhang werden folgende Fragen bearbeitet:

1. Wie entsteht Krise?
2. Wie erkennt der Jugendliche eine aufkommende Krise?
3. Wie erkennt Personal eine aufkommende Krise?
4. Wie wird oder bleibt der Jugendliche bei aufkommender Krise oder in einer Krise handlungsfähig?
5. Wie werden oder bleiben pädagogische Fachkräfte bei aufkommender Krise oder in einer Krisensituation handlungsfähig?
6. Wo können sich Jugendliche Hilfe holen?
7. Auf welche Ressourcen können päd. Fachkräfte zurückgreifen?

In akuten Krisensituationen haben die in den Interkulturellen Wohngemeinschaften tätigen päd. Fachkräfte die Möglichkeit, kurzfristig Beratung durch Koordination und Projektleitung zu erhalten. Koordination und Projektleitung steuern notwendige Handlungsschritte in Krisensituationen und sorgen für Handlungsfähigkeit aller beteiligten Personen.

Im Rahmen von Krisenprävention findet eine intensive Auseinandersetzung mit Traumata und Belastungssymptomen und dadurch ausgelösten möglichen Verhaltensweisen statt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung kann auf die Beratung einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie und Traumatherapie zugegriffen werden.

Es findet Vernetzung mit der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie niedergelassenen Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie statt. Dies u.a. mit dem Ziel, in einer akuten Krisensituation mit Selbst- und Fremdgefährdung kurzfristig adäquate psychiatrische Abklärung und Behandlung zu erhalten.

Im Allgemeinen geben das Präventionskonzept „Sexuelle Gewalt“ und das 8a-Verfahren entsprechend des Handbuches Individualpädagogik der down-up! Einzelfallpädagogik verbindliche Handlungslinien vor.

5.1.13 Integration, Inklusion und Teilhabe

Was bedeutet Integration in Gesellschaft? Ist es die Aufnahme eines Fremden von außen in das Bestehende?

Oder ist Integration und ein wesentlicher Indikator für Integration, wenn die selben Teilhabechancen geschaffen sind?

In diesem Falle reden wir von Inklusion.

Das Erarbeiten von Teilhabechancen ist eine Querschnittsaufgabe und in allen Betreuungsbereichen für alle päd. Fachkräfte handlungsleitend.

5.1.14 Dienst-, Betreuungs-, und Anwesenheitszeiten

Regel- und Bedarfspräsenz der päd. Fachkräfte in den Interkulturellen Jugendwohngemeinschaften bilden einen verlässlichen Betreuungsrahmen und eine regelmäßige Struktur.

Die konkreten Regelpräsenzzeiten werden nach den Bedürfnissen der BewohnerInnen entwickelt und sind jederzeit nachvollzieh- und einsehbar.

Regelpräsenz

Regelpräsenz ist an Wochentagen (a) für die frühen Morgenstunden vorgesehen, also die Zeit, in der sich die BewohnerInnen auf den Schul- oder Arbeitstag vorbereiten, (b) für die Zeit am Mittag / Nachmittag, in der die BewohnerInnen nach Hause zurückkehren und (c) für die Abendstunden. An Wochenenden oder anderen Schul- oder arbeitsfreien Tagen werden Regelpräsenzen zur Freizeitgestaltung und -planung eingerichtet.

Bedarfspräsenzen

Regelpräsenzzeiten werden durch Bedarfspräsenzzeiten ergänzt.

5.1.15 Telefon- und Rufbereitschaft

Für die Erreichbarkeit der päd. Fachkräfte außerhalb der Präsenzzeiten werden Telefon- und eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Die Telefonbereitschaft bietet im Bedarfsfalle eine telefonische Beratung an.

Die Rufbereitschaft sorgt für Präsenz vor Ort, wenn eine akute Krisen- oder Gefährdungssituation dies erfordert.

5.1.16 Personal

Zum Einsatz kommen gemäß des Fachkräftegebotes päd. Fachkräfte für den allgemeinen Gruppendienst und zur Übernahme der Bezugspersonenfunktion für die einzelnen BewohnerInnen. Nicht-Fachkräfte können als Kultur- und Sprachmittler zum Einsatz kommen.

Im Zuge der Einarbeitung und der im Folgenden betriebenen Personalentwicklung wird das eingesetzte Personal eingehend auf die bevorstehenden Aufgaben in der Interkulturellen Jugendwohngemeinschaften vorbereitet und weitergeschult.

Hierbei wird das in dieser Konzeption an mehreren Stellen zitierte Handbuch Individualpädagogik mit den dort beschriebenen Arbeitsweisen der down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH als Grundlagenwerk verwandt.

5.1.17 Personalschlüssel

Der Personalschlüssel beträgt 1:2.

Im begründeten Einzelfall wird ein Mehrbedarf über zusätzliche Fachleistungsstunden abgedeckt und nach erfolgter Leistungsbeschreibung und Entgeltvereinbarung festgelegt.

Notwendige Vertretungssituationen wie bei krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit von Personal sind gewährleistet.

5.1.18 Beratungs- und Konferenzkonzept

Koordination und Projektleitung gewährleisten eine regelmäßige und bedarfsdeckende fachliche Beratung der im Gruppendienst eingesetzten päd. Fachkräfte sowie von zusätzlich zum Einsatz kommenden Kräften wie Sprach- und Kulturmittlern.

Neben allgemeiner fallspezifischer und gruppenprozessbezogener Beratung sorgen Koordination und Projektleitung insbesondere für die Bereitstellung von Informationen und Ressourcen hinsichtlich der Nutzung regionaler Strukturen in Krisensituationen (Praxen und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologische Beratung und Therapie), der Schul- und Berufsbildung (Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe, Arbeitsagentur), der Freizeitgestaltung, der Kulturellen Information und Teilhabe.

Das Beratungs- und Konferenzkonzept sieht folgende regelmäßige Settings vor:

- Leitungskonferenz
(Koordination, Einrichtungsleitung und Projektleitung – 1 x monatlich)
- Leitungssupervision
(Koordination, Einrichtungsleitung und Projektleitung – alle 4-6 Wochen)
- Teamkonferenz mit Intervision (Päd. Fachkräfte und Sprach- und Kulturmittler im Gruppendienst, Koordination und bei Bedarf Projektleitung – wöchentlich)
- Teamsupervision (Päd. Fachkräfte und Sprach- und Kulturmittler – alle 4-6 Wochen)
- Interkulturelle psychologische Beratung (bei Bedarf)

5.1.19 Beschwerdemöglichkeiten

Das Beschwerdekonzert ist im Handbuch Individualpädagogik niedergeschrieben. Dieses ist auch für die Interkulturelle Jugendwohngemeinschaft Dasnöckel gültig. Es wird in Zusammenarbeit mit Herrn Güthoff von geRecht in NRW vom Deutschen Kinderschutzbund zielgruppenspezifisch weiterentwickelt.

Die päd. Fachkräfte sind angewiesen, BewohnerInnen auf Beschwerdemöglichkeiten hinzuweisen und diese aktiv einzuräumen. Gruppengespräche bieten neben einem „Kummerkasten“ die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen. Ferner sind die päd. Fachkräfte angewiesen, Koordination und Projektleitung über Beschwerdemeldungen zu informieren. Koordination und Projektleitung steuern das Beschwerdemanagement im Bedarfsfalle und sorgen für konkrete Lösungsmöglichkeiten.

5.1.20 Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept ist im Handbuch Individualpädagogik niedergeschrieben. Dieses ist auch für die Interkulturelle Jugendwohngemeinschaft Dasnöckel gültig.

Das Beteiligungskonzept wird im Rahmen der Fortschreibung dieses Konzeptes weiterentwickelt.

5.2 Leistungsbeschreibung

Verbund Interkulturelle Jugendwohngemeinschaften Wuppertal der down-up! Einzelfallpädagogik gGmbH (Verbund IKW)

Die vorliegende Leistungsbeschreibung für den Verbund Interkultureller Wohngruppen soll die strukturellen Elemente der Leistungen des Angebots von down-up! für junge Menschen ab 16 Jahren systematisch und nachvollziehbar darstellen und damit eine Grundlage für die Aushandlung zwischen dem Jugendamt Wuppertal und dem Anbieter down-up! über Leistungen und Leistungsentgelte nach §78c SGB VIII bieten.

Eine Betriebserlaubnis wird auf der Grundlage der Konzeption und nach Begehung vom zuständigen Landesjugendamt im LVR erteilt.

5.2.1 Was ist der Verbund IKW?

Der Verbund IKW besteht aus Jugendwohnungen verschiedener Standorte.

In den IKWen werden geschlechtergetrennt junge Menschen ab 16 Jahren auf ein selbstständiges Leben vorbereitet. Neben den bestehenden Wohngruppen können die jungen Menschen im

Zuge der weiteren Verselbstständigung oder bei Vorliegen spezifischer Voraussetzungen auch in Einzelwohnungen bzw. Appartements betreut werden.

5.2.2 Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Die konzeptionellen Rahmenbedingungen bilden die gesetzlichen Grundlagen, die Definitionen der Zielgruppen und angestrebten Ziele sowie die personellen und räumlich/sächlichen Rahmenbedingungen.

5.2.2.1 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage sind die §§ 27, 34, 41 sowie 35a SGB VIII.

5.2.2.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind vornehmlich sogenannte „Unbegleitete minderjährige Ausländer“, das Angebot ist aber grundsätzlich für alle Jugendlichen und junge Volljährige ab 16 Jahren unabhängig von ihrer Herkunft geeignet, die vor der Verselbstständigung stehen und bei denen die Maßnahme im Rahmen des Hilfeplans als geeignet erscheint.

Konkrete Voraussetzungen sind u.a.:

- Der Aufenthaltsstatus ist geklärt (bei UMA)
- Der Gesundheitszustand wurde im Rahmen des vorhergegangenen Clearings geklärt (bei UMA)
- Eine Anbindung an Schule, Sprachkurs, Ausbildung o.ä. ist erfolgt und es besteht seitens der jungen Menschen die Bereitschaft und Fähigkeit, eine Tagesstruktur aufrecht zu erhalten
- Der junge Mensch zeigt eine kontinuierliche Mitwirkungsbereitschaft
- Der junge Mensch ist bereit, sich in die Gruppe einzufügen und akzeptiert die bestehenden Regeln
- Der junge Mensch akzeptiert kulturelle und ethnische Diversität

Ausschlusskriterien sind neben dem Fehlen der o.g. Voraussetzungen insbesondere:

- akute Drogen- und Suchtproblematik
- akute psychiatrische Erkrankungen
- akute Gewaltproblematik

5.2.2.3 Ziele

IKW eignen sich insbesondere für junge Menschen, um innerhalb eines noch weitgehend geschützten Rahmens mit gesicherter Versorgung zunehmend Selbstständigkeit hin zu einer eigenständigen Lebensführung zu entwickeln. Die individuellen Ziele werden im Hilfeplanverfahren vereinbart, im Betreuungsalltag heruntergebrochen und regelmäßig vom jungen Menschen gemeinsam mit der Betreuungsperson reflektiert.

Für UMA's sind insbesondere nachfolgende Ziele bedeutsam:

- Erwerb deutscher Sprachkenntnisse und Integration in die deutsche Gesellschaft
- Vermittlung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Werteordnung
- Pflege der eigenen kulturellen und religiösen Identität
- Integration in eine Regelschule bzw. berufliche Ausbildung
- gelingender Umgang mit traumatischen Erfahrungen

5.2.2.4 Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen

Die IKW befinden sich in Wuppertal. Bei der Anmietung wird auf eine gute verkehrstechnische und infrastrukturelle Anbindung geachtet, um eine gute Integration zu erleichtern. Sie verfügen über drei bzw. vier möblierte Zimmer KDB und sind mit zwei bis drei Jugendlichen belegt. Jeder Jugendliche verfügt über ein eigenes Zimmer, außerdem gibt es einen Gemeinschaftsraum mit eingerichteter Küche bzw. eine Wohnküche und ein Bad. Alle IKW's verfügen über W-LAN und Gemeinschafts-TV.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihren Wohnraum in Absprache mit den BetreuerInnen weitgehend selbst zu gestalten.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen und der entsprechenden Vereinbarung im Hilfeplan ist nach Auszug aus der IKW auch eine Nachbetreuung möglich.

5.2.2.5 Personelle Rahmenbedingungen

Alle Betreuungskräfte sind Fachkräfte nach § 72 SGB VIII bzw. der entsprechenden Spezifizierung durch das Landesjugendamt im LVR. Der Personalschlüssel der Betreuungskräfte beträgt 1:2. Die direkten Betreuungszeiten sind überwiegend nachmittags und abends. In den übrigen Zeiten steht eine telefonische Rufbereitschaft zur Verfügung. Wöchentlich findet eine Teamsitzung statt.

Bei individuell vorliegendem höheren Betreuungsbedarf, der im Hilfeplanverfahren festgestellt wurde, kann auf der Basis von Fachleistungsstunden auf zusätzliche Fachkräfte/Betreuungsleistungen zurückgegriffen werden.

Eine zusätzliche Beschäftigung von Auszubildenden im Anerkennungsjahr und Praktikant*innen ist möglich.

Die Koordination ist insbesondere zuständig für die Einhaltung der Hilfepläne, der Konzeption und der geltenden Qualitätskriterien sowie für die Steuerung der Sekundärprozesse.

Die Projektleitung ist zuständig für die Konzept- und Qualitätsentwicklung, das Personalwesen und steuert Reflexion sowie interne und externe Weiterbildung.

Koordination und Projektleitung arbeiten eng zusammen. Neben dieser täglichen Zusammenarbeit gibt es eine monatliche Leitungskonferenz sowie monatliche Leitungssupervision (vgl. Kap. 5.1.2.5).

5.2.3 Primärprozess

Der Primärprozess umfasst die Gesamtheit des konkreten Erziehungs- und Entwicklungsgeschehens im Hilfeprozess, an welchem die Bewohner*innen der IKW unmittelbar beteiligt sind. Ausgehend von einem noch weitgehend geschützten Rahmen mit gesicherter Versorgung sollen die Bewohner*innen zunehmend Selbstständigkeit hin zu einer eigenständigen Lebensführung entwickeln können.

Hauptakteure des Primärprozesses sind neben den Bewohner*innen die Betreuungskräfte. Aber auch die Koordination und ggf. die Projektleitung sind Ansprechpartner für die Bewohner*innen der IKW.

Die wesentlichen Betreuungszeiten (Kernzeiten) sind nachmittags und abends. Diese Präsenzzeiten sind den Bewohner*innen bekannt und werden verlässlich eingehalten. Außerhalb der Kernzeiten besteht eine telefonische Rufbereitschaft.

Zusätzlich können je nach dem jeweiligen individuellen Bedarf auch Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeiten sowie außerhalb der WG geleistet werden.

In den Kernzeiten wird mit den BewohnerInnen das Gelingen der weiter unten aufgeführten Schlüsselprozesse geübt. Dies geschieht in der Regel auf eine attraktive, ressourcen- und beteiligungsorientierte sowie inkludierende Art und Weise (motivierende Rituale, Spaß machende gemeinsame Aktivitäten, nützliche individuelle Hilfestellungen etc.). Speziell für die Arbeit mit

UmA's spielt der beiläufige Spracherwerb sowie das Kennenlernen hier geltender Gepflogenheiten und Werte neben der selbstbewussten Aufrechterhaltung eigener kulturell begründeter Werte und Handlungsweisen eine herausragende Rolle. Gegenseitiger Respekt und Toleranz sind daher die wichtigste Grundregel im gemeinsamen Zusammenleben einer IKW.

Die wichtigsten Schlüsselprozesse sind

- Herstellung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur: Die Bewohner*innen werden bei ihren jeweiligen beruflichen und schulischen Tätigkeiten sowie Freizeitaktivitäten orientierend unterstützt. Diese Orientierung umfasst z.B. die Recherche nach geeigneten externen Angeboten oder Unterstützung bei der Einhaltung des jeweiligen Zeitmanagements (z.B. Aufsteh- und Schlafenszeiten).
- Gemeinsame Erstellung eines verbindlichen Regelwerks: Unter Berücksichtigung der bestehenden Notwendigkeiten sowie der individuellen Bedürfnisse werden gemeinsam mit den BewohnerInnen in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren verbindliche Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe entwickelt und vereinbart, regelmäßig überprüft und reflektiert und ggf. angepasst.
- Herstellung einer positiv aufgeladenen Gruppenatmosphäre: Diese entsteht im Rahmen der respektvollen und toleranten gegenseitigen Begegnungen im Gruppenalltag unterstützt durch gemeinsame Rituale wie z.B. gemeinsames Kochen und Essen, interkulturellen Austausch und gemeinsamen internen und externen Aktivitäten. Gleichzeitig werden individuelle Rückzugsbedürfnisse respektiert und nicht diskriminiert. Integrierende Gruppenangebote sind immer freiwillig und entstehen spontan in einer entsprechend vorbereiteten Umgebung mit Aufforderungscharakter.
- Unterstützung beim Erlernen universeller lebenspraktischer Fertigkeiten: Dies umfasst z.B. die Unterstützung in der Nahrungsbeschaffung und Zubereitung, Kauf und Pflege von Kleidung, Pflege der Räumlichkeiten, Umgang mit Institutionen und Behörden, Förderung der Verselbstständigung im Bereich Mobilität, Förderung der Verselbstständigung im Umgang mit Geld und vieles mehr.
- Unterstützung beim Ankommen in Deutschland: Dies umfasst neben den vorher erwähnten Unterstützungsleistungen insbesondere die Hilfestellung beim Erschließen sozialer Kontakte und der Kontakte zu Selbsthilfe- und Unterstützungsgruppen. Dazu gehört einerseits die unterstützende Einführung in hier geltende Werte, Normen und (kulturelle) Praktiken und andererseits die Unterstützung bei der selbstbewussten Aufrechterhaltung eigener kultureller, religiöser oder anderweitig begründeter Praktiken und Werte (Inklusion).
- Unterstützung der eigenen persönlichen Entwicklung: Hierzu gehört neben den vorher genannten universellen lebenspraktischen Fertigkeiten die Unterstützung bei der Erreichung selbstgesteckter Ziele oder der Deckung individueller Bedarfe. Dazu gehören z.B.

Biographiearbeit, die Unterstützung bei der Bewältigung eventueller traumatischer Erfahrungen, eine evtl. Unterstützung bei der Körperpflege, der persönlichen Beratung und Assistenz in spezifischen Förderbedarfen, der eventuellen Begleitung zu Arztterminen, Therapien etc. Hier kann möglicherweise ein individuell höherer Hilfebedarf vorliegen.

5.2.4 Sekundärprozess

Der Sekundärprozess meint die Prozesse, welche den Primärprozess begleiten. Die Koordination nimmt hier eine hervorgehobene Position ein und steuert die Prozesse. Wichtige Sekundärprozesse sind

- Umsetzung der Qualitätskriterien, insbesondere die Einhaltung der Rechte auf Beteiligung und Beschwerde, Schutz und Inklusion. Die bei down-up! bestehenden Qualitätskriterien werden unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfe für das Angebot IKW weiterentwickelt.
- Kinderschutz: Die Koordination steuert gemeinsam mit der Projektleitung die Erfüllung der Meldepflichten nach §47 Nr. 2 SGB VIII und die Wahrnehmung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII gemäß den bestehenden Arbeitshilfen im Handbuch von down-up!
- Vernetzungs- und Kooperationsleistungen: Wichtige Kooperationspartner sind Vormund und ggf. Eltern und/oder Angehörige, Schule bzw. Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Behörden, Ärzte/Therapeuten, Vereine, Initiativen, Religionsgemeinschaften und andere Helfersysteme.
- Dokumentation: In einem Gruppentagebuch werden alle wesentlichen Ereignisse, Entwicklungen, Aufgabenstellungen festgehalten. Entwicklungsberichte werden in der Regel halbjährlich rechtzeitig zu den Hilfeplangesprächen erstellt. (4 Wochen vor HPG Termin). Die Koordination überprüft die Dokumentation und erstellt gemeinsam mit den BetreuerInnen die Entwicklungsberichte.
- Wöchentliche, verbundweite Teamsitzungen werden von der Koordination geleitet. Themen sind u.a. die Dienstplanerstellung, Aufgabenverteilung sowie regelmäßige kollegiale Fallberatung und Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses. Es werden die individuellen Problemlagen der Bewohner*innen erörtert und Lösungsansätze erarbeitet.
- Regelmäßige Teamsupervision findet alle vier bis sechs Wochen statt. Koordination und Projektleitung nehmen nach Bedarf und Wunsch des Teams teil.

5.2.5 Leitungsprozess

Der Leitungsprozess umfasst die Aufgaben der Koordination sowie der Projektleitung und Einrichtungsleitung. Leitungsaufgaben sind insbesondere:

- die fachliche Unterstützung des Primärprozesses in Form von Moderation, Beratung, Steuerung und Reflexion durch die Koordination, ggf. gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung
- Triangulierung: Moderation bei konträrer Regelauslegung und anderen Konflikten im Zusammenleben oder im Betreuungsgeschehen innerhalb der IKW
- Krisenintervention: Umsetzung der bestehenden Kriseninterventionspläne im Krisenfall
- Personalentwicklungsgespräche mit Projektleitung mit dem Fokus auf Förderung der fachlichen Weiterentwicklung
- Konzeptentwicklung: kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung des Betreuungskonzepts mittels Beratung, konkreter Unterstützung und Reflexion gemeinsam mit den BetreuerInnen
- Qualitätsentwicklung und Reflexion: In monatlichen Leitungskonferenzen werden die Gruppensituation und Wege zur stetigen qualitativen Verbesserung erörtert
- Supervisionen auf Leitungsebene finden monatlich statt.

5.2.6 Verwaltung

Es gelten die in diesem Handbuch benannten Aufgaben und Qualitätskriterien.

5.2.7 Qualitätsentwicklung

Es gelten die im Kapitel C benannten Regelungen und Standards zur Qualitätsentwicklung.

5.2.8 Datenschutz

Es gelten die im Kapitel F benannten Regelungen und Verpflichtungen.